

SACHSEN UND ANHALT

Jahrbuch der Historischen Kommission
für die Provinz Sachsen
und für Anhalt

herausgegeben

von

Walter Möllenberg

Band 10

1935 / 147

Magdeburg 1934

Selbstverlag der Historischen Kommission

Anlieferung durch Ernst Holtermann, Magdeburg

Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen.

Von Martin Lintzel.

X.

Die Unterwerfung Sachsens durch Karl den Großen und der sächsische Adel.

Inhalt: 1. Vorbemerkung S. 30. — 2. Der vorläufige Abschluß der Eroberung 785 S. 31. — 3. Die Verträge Karls des Großen mit den Sachsen S. 33. — 4. Der Geltungsbereich der Verträge S. 43. — 5. Die Kämpfe Karls des Großen mit den Sachsen S. 45. — 6. Die Thesen Rübels und Brandis und die Rätsel der sächsischen Katastrophe S. 49. — 7. Die Stellung der sächsischen Stände im Sachsenkrieg S. 55. — 8. Die sächsischen Stände und die Revolution gegen den Adel S. 63. — 9. Widukind S. 70.

I.

In meiner Schrift über den sächsischen Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken, die im vorigen Jahre erschienen ist, habe ich versprochen, demnächst eine ausführlichere Begründung der Darstellung zu veröffentlichen, die ich dort von der Eroberung Sachsens durch Karl den Großen gegeben habe¹⁾. Inzwischen sind nun einige neue Arbeiten über denselben Gegenstand herausgekommen. Karl Brandi hat einen Aufsatz über Karls des Großen Sachsenkriege vorgelegt, und in einer Anzeige meines Büchleins ist er gleichfalls auf diese Dinge zu sprechen gekommen²⁾. Herbert Krüger hat eine ausführlichere Untersuchung über die vorgeschichtlichen Straßen in den Sachsenkriegen Karls des Großen geschrieben³⁾; und Edward Schröder ist in einem Vortrag über Sachsen und Cherusker auf Fragen eingegangen⁴⁾, die wenigstens mittelbar mit der

¹⁾ Vgl. Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken, *Histor. Studien* 227 (1933), S. 3 f.

²⁾ Vgl. K. Brandi, Karls des Großen Sachsenkriege, *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 10 (1933) S. 29 ff. Durch die freundliche Übersendung eines Sonderdrucks hat es mir Herr Geheimrat Brandi ermöglicht, den Aufsatz schon vor dem Erscheinen des Jahrbuches kennenzulernen. Vgl. die Anzeige ebenda S. 223 ff.

³⁾ Im *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 80 (1932) Sp. 223 ff.

⁴⁾ Im *Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte* 10 (1933) S. 1 ff.

Eroberung Sachsens und ihren Problemen zusammenhängen. Wenn ich jetzt jenem Versprechen nachkomme, eine genauere Begründung meiner Ansicht von den Sachsenkriegen zu geben, so ist es wohl selbstverständlich, daß ich damit eine Stellungnahme zu diesen neuen Arbeiten verbinde. Daneben möchte ich mich freilich auf eine Auseinandersetzung mit der älteren Literatur möglichst wenig einlassen und mich fast ausschließlich an die Quellen halten.

2.

Einhard sagt bekanntlich in der *Vita Karoli*, daß die Sachsenkriege Karls des Großen *per continuos triginta tres annos* geführt worden seien⁵⁾. Die Feldzüge begannen, wie man weiß, im Jahre 772, und noch im Jahre 804 ist es zu Kämpfen gekommen. Man kann danach also tatsächlich von einem dreiunddreißigjährigen Kriege sprechen⁶⁾. Aber unrichtig ist es zweifellos, wenn Einhard behauptet, der Krieg habe sich ununterbrochen so lange hingezogen. Es hat während der Sachsenkriege vielmehr Zeiten gegeben, in denen nicht gekämpft wurde; hier sei zunächst nur auf die Jahre 785 bis 792 hingewiesen, in denen völliger Friede herrschte.

Wenn es sich aber so verhält, so erhebt sich sofort die Frage, wann wurde die Unterwerfung Sachsens erreicht? Stand sie erst am Ende des dreiunddreißigjährigen Krieges oder wurde Sachsen schon früher erobert und dem fränkischen Reiche angegliedert; d. h. handelt es sich bis zum

⁵⁾ Vgl. Einhardi *Vita Karoli Magni* cap. 7 in *SS. rer. Germ. in usum schol.* ed. O. Holder-Egger (1911) S. 9.

⁶⁾ Brandi meint S. 47, da Einhard von einem dreiunddreißigjährigen Kriege spreche, so habe der Krieg von 772 bis 805 gedauert. Diese Auffassung ist neu und bisher wohl noch nicht vertreten worden. In der mittelalterlichen (wie in der römischen) Zeitrechnung pflegt man doch bei solchen Zeitangaben, wie sie Einhard hier bietet, das Anfangs- und das Endjahr der Zählung mitzurechnen; man kommt demnach auf das Jahr 804 als Abschluß der Sachsenkriege. Daß Einhard tatsächlich nicht anders verstanden werden will, als man es nach den allgemeinen Gepflogenheiten des Mittelalters anzunehmen hat, sagt er selbst ganz ausdrücklich, wenn er in cap. 8 S. 11 bemerkt, daß der Sachsenkrieg *anno tricesimo tertio* beendet worden sei. Tatsächlich fällt denn auch die letzte kriegerische Handlung zwischen Franken und Sachsen, von der wir wissen, ins Jahr 804. Brandi sagt freilich: „Die Geiseln des Jahres 805 bezeichnen wohl die letzte Kriegshandlung.“ Gewiß, wir haben ein Verzeichnis sächsischer Geiseln, das höchstwahrscheinlich aus dem Jahre 805 stammt; es redet von Geiseln, die sich offenbar in der Obhut fränkischer Großer befinden; ob sie im Jahre 805 oder schon viel früher von den Sachsen gestellt oder ob sie ihnen etwa 805 zurückgegeben werden sollten, davon wissen wir nichts. Aber sicher ist wohl, daß die Franken auch noch viele Jahre nach dem Abschluß der Kämpfe Geiseln von den Sachsen fordern oder in Verwahrung halten konnten, und daß man daraus für eine Fortdauer des Krieges überhaupt nichts schließen kann.

Jahre 804 um einen Krieg zweier sozusagen selbständiger und gleichberechtigter Staaten oder fand die Selbständigkeit Sachsens schon vorher ein Ende, und handelt es sich demnach bei einem Teil der Kämpfe nur um Empörungen eines bereits von den Franken unterworfenen Volkes⁷⁾? Einhard selbst ist offenbar der Ansicht, daß das letztere der Fall war, wenn er darauf hinweist, daß die Sachsen sich im Laufe des Krieges sehr oft dem Frankenkönig ergeben und die Annahme des Christentums versprochen hätten⁸⁾. Tatsächlich kann auch keine Frage sein, daß spätestens seit dem Jahre 785 Sachsen von Franken und Sachsen als Bestandteil des fränkischen Reiches betrachtet wurde. Nicht bloß, daß die gleichzeitigen Quellen zu diesem Jahre von der völligen Unterwerfung und Eroberung des Landes reden⁹⁾, und daß sie den Wiederausbruch des Krieges 792 als einen Abfall der Sachsen betrachten¹⁰⁾, nicht bloß, daß wir wissen, daß

⁷⁾ Brandi meint S. 224 f., ich hätte, Der sächsische Stammesstaat S. 43 f. behauptet, „daß der Krieg nicht dreiunddreißig Jahre gedauert habe, wie Einhard meinte, sondern die Unterwerfung bereits 782 vollendet war“. Nun habe ich nirgends bestritten, daß vom ersten bis zum letzten Feldzug gegen die Sachsen dreiunddreißig Jahre verflossen sind, und daß also insofern der Krieg dreiunddreißig Jahre gedauert hat; im Gegenteil, ich hebe das ausdrücklich hervor. Behauptet habe ich nur, was ich oben im Text sage, und das entspricht nicht bloß der Auffassung der Annalen, die Brandi anzweifelt, sondern vor allem dem, was wir über die Tatsachen wissen.

⁸⁾ Vgl. cap. 7 S. 10: *Difficile dictu est, quoties superati ac supplices regi se dediderunt, imperata facturos polliciti sunt, obsides qui imperabantur absque dilatione dederunt, legatos qui mittebantur susceperunt, aliquoties ita domiti et emolliti, ut etiam cultum daemonum dimittere et Christianae religioni se subdere velle promitterent.*

⁹⁾ So sagen die *Annales regni Francorum*, ed. F. Kurze, in *SS. rer. Germ. in us. schol.* (1895) zu 785 S. 70: *Tunc tota Saxonia subiugata est.* Vgl. dazu die *Ann. Mosell.* *SS.* 16 S. 497 und die mit ihnen verwandten *Ann. Lauresh.* *SS.* 1 S. 32 sowie auch das gleichfalls verwandte *Chron. Moiss.* *SS.* 1 S. 297: *Cumque Saxones se illi (sc. Carolo) dedissent, christianitatem, quam pridem respucrant, iterum recipiunt.* Die Lorschener Annalen geben jetzt auch die Jahre an, die seit der Bekehrung der Angelsachsen durch Gregor den Großen verflossen sind, ein Beweis für die Bedeutung, die sie dem Jahre 785 beimessen. Vgl. sodann die *Ann. Petav.* 785 *SS.* 1 S. 17: *(Carolus) tunc adquisivit Saxones cum Dei auxilio.* Ähnlich auch die *Ann. S. Amandi* 785 *SS.* 1 S. 12 und die *Ann. Sangall. mai.* 785 *SS.* 1 S. 75. Dem widersprechende Angaben gibt es nicht. Alle diese Wendungen besagen freilich nicht allzuviel, da sie im einzelnen nicht zu erkennen geben, unter welchen Bedingungen die Unterwerfung Sachsens erfolgte, d. h. ob Sachsen jetzt tatsächlich als Bestandteil des fränkischen Reiches galt.

¹⁰⁾ Das sagen wohl alle Quellen, die sich über diese Dinge äußern, ohne daß auch das natürlich für den Charakter der Verbindung Sachsens mit dem fränkischen Reich vor 792 viel beweisen könnte.

Karl der Große und der Papst die Dinge genau so ansahen¹¹⁾ — in den folgenden Jahren haben sich die Sachsen auch auf den fränkischen Reichstagen eingefunden¹²⁾, und sie haben zu den Kriegen Karls des Großen Heeresfolge geleistet¹³⁾; sie erscheinen also durchaus als fränkische Untertanen. In den Kämpfen von 792 bis 804 aber ist offenbar nur ein Teil des Landes von den Franken völlig abgefallen; in anderen Teilen wurden die Ruhe sowie die Verbindung mit dem fränkischen Reich, die dort seit 785 bestanden, nicht ernstlich oder doch nicht auf die Dauer in Frage gestellt. Der siebenjährige Friedenszustand, der im Jahre 785 begann, kam also auf der Grundlage der Eingliederung Sachsens in das Karolingerreich zustande; und zwar handelt es sich dabei, wie hier gleich betont werden mag, nach allem was wir wissen, um die Eingliederung des ganzen sächsischen Gebietes bis hinauf zur Eider¹⁴⁾.

Das Jahr 785 bedeutet also offensichtlich einen ganz markanten Einschnitt in der Geschichte der Sachsenkriege. Das wird es gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn ich im folgenden zunächst vor allem die Ereignisse, die vor diesem Jahre liegen, ins Auge fasse und also die Frage aufwerfe und zu beantworten suche: wie ist es zu der Unterwerfung Sachsens und dem großen Friedensschluß im Jahre 785 gekommen? ¹⁵⁾.

3.

Auch in den Jahren von 772 bis 785 ist bekanntlich nicht ununterbrochen gekämpft worden. Vielmehr ist es während dieses Zeitraumes in nicht weniger als neun Jahren zu Verhandlungen und Vertragsabschlüssen zwischen Karl dem Großen und den Sachsen gekommen, nämlich 772, 775, 776, 777, 779, 780, 782, 784 und 785, und wir wissen aus dieser Zeit im ganzen von fünfzehn Verträgen, die Karl mit den Sachsen oder mit Teilen des sächsischen Stammes geschlossen hat. Der Frage, welchen Inhalt diese Verträge eigentlich gehabt haben, und wie sie sich zu dem Friedensschluß von 785 verhalten, scheint man mir in der Literatur nicht die Beachtung geschenkt zu haben, die sie verdienen dürfte. Es versteht sich doch wohl

¹¹⁾ Karl ließ jetzt durch den Papst ein Dankfest für die Unterwerfung der Sachsen anordnen, vgl. Ep. 3 = Ep. Karol. I S. 607f., und der Papst gratuliert in seiner Antwort dem König, weil er die *universa gens Saxonum* bekehrt habe, vgl. ebenda.

¹²⁾ So 788 in Ingelheim, wo sie neben den anderen Stämmen des Reiches als Richter über Tassilo erscheinen, und 791 in Regensburg.

¹³⁾ So 787 gegen Bayern, 789 gegen die Wilzen, 791 gegen die Awaren.

¹⁴⁾ Das wird im allgemeinen wohl auch angenommen und ist nach den Quellen völlig sicher; vgl. dazu Der sächsische Stammesstaat S. 44 Anm. 45.

¹⁵⁾ Auf die späteren Ereignisse werde ich in einem andern Zusammenhang zurückkommen.

von selbst, daß die Beantwortung dieser Frage geradezu die Vorbedingung für ein Verständnis der Politik und der Kriege Karls mit den Sachsen darstellt; denn in ihr ist nichts anderes enthalten als die Frage nach den Resultaten von Karls Feldzügen.

1. Im Jahre 772 kam es an der Weser zu Verhandlungen zwischen Karl und den Sachsen. Darüber berichten unmittelbar allein die Reichsannalen¹⁶⁾ und ihre Ableitungen, die *Annales qui dicuntur Einhardi*¹⁷⁾ und die *Metzer Annalen*¹⁸⁾. Die Reichsannalen sagen: *Rex cum Saxonibus placitum habuit et recepit obsides XII*. Ähnlich drücken sich die beiden verwandten Quellen aus¹⁹⁾; über den Inhalt des Vertrages, der durch die Stellung der zwölf Geiseln gesichert wurde, verrät jedenfalls keine Quelle ein Wort. Wenn man aus allgemeinen Erwägungen heraus und nach dem, was Eigil in der *Vita Sturmi* berichtet, auch wird annehmen dürfen, daß der Gedanke der Einführung des Christentums oder doch wenigstens der christlichen Mission in Sachsen schon in den Verhandlungen von 772 eine Rolle gespielt hat²⁰⁾, groß dürften die Resultate, die damals gewonnen wurden, weder

¹⁶⁾ A. a. O. S. 34.

¹⁷⁾ A. a. O. S. 35.

¹⁸⁾ Vgl. *Annales Mettenses priores 772*, ed. B. von Simson in *SS. rer. Germ. in us. schol.* (1905) S. 59.

¹⁹⁾ Die *Metzer Annalen* sagen a. a. O., Karl habe an der Weser soviel Geiseln erhalten, *quot voluit*; den bestimmten Angaben der Reichsannalen und der sog. *Einhardannalen*, daß es zwölf waren, braucht das natürlich nicht zu widersprechen. Die *Metzer Annalen* werde ich im folgenden als Ableitung der Reichsannalen im allgemeinen nicht mehr zitieren.

²⁰⁾ Vgl. *Eigili Vita S. Sturmi cap. 22 SS. 2 S. 376: Regnante ... Karolo annos quatuor ... congregato tam grandi exercitu ... Saxoniam profectus est adsumtis universis sacerdotibus, abbatibus, presbyteris et omnibus orthodoxis atque fidei cultoribus, ut gentem . . . doctrinis sacris mite et suave Christi iugum credendo subire fecissent. Quo cum rex pervenisset, partim bellis partim suasionibus partim etiam muneribus maxima ex parte gentem illam ad fidem Christi convertit.* Was Eigil hier über den Erfolg von Karls Missionsbestrebungen sagt, faßt offenbar die Ereignisse eines längeren Zeitraumes zusammen und bezieht sich sicher nicht allein auf das Jahr 772; aber unbestreitbar ist doch, daß Eigil den Beginn der Missionierung Sachsens durch Karl ins Jahr 772 verlegt. Das Mißtrauen, mit dem man Eigil häufig begegnet, scheint mir nicht recht begründet zu sein; denn das Schweigen der anderen Quellen, mit dem man es motiviert, kann hier nicht viel beweisen. Die Reichsannalen und ihre Ableitungen, die über die Mission im Jahre 772 nichts sagen, sagen auch über die Taufen nichts, die 743 und 748 zweifellos stattgefunden haben, und sie schweigen auch über den Vertrag Pippins von 753, der die Zulassung der Mission in Sachsen erwirkte. Ihre Einsilbigkeit besagt also nicht viel. Nun beweisen aber die Vorgänge der eben genannten Jahre, daß man im fränkischen Reiche an die Mission in Sachsen dachte. Warum soll Karl auf seinem erfolgreichen Zug 772 diesem Gedanken nicht Raum gegeben haben? Daß und warum die Resultate

auf kirchlichem noch auf staatlichem Gebiet gewesen sein. Die Reichsannalen äußern sich zu späteren Jahren ausführlicher über den Inhalt der Verträge, die Karl mit den Sachsen schloß, und andere Quellen machen gleichfalls mehr oder weniger genaue Angaben darüber. Wenn zu 772 die Reichsannalen über den Inhalt des Vertrags an der Weser überhaupt kein Wort verlieren und die anderen Quellen nicht einmal die Tatsache dieses Vertrags erwähnen, so wird man daraus schließen dürfen, daß ihm auf fränkischer Seite keine große Bedeutung beigemessen wurde; und wenn davon abgesehen die Reichsannalen von einem *placitum* reden, das Karl mit den Sachsen hielt, so sieht das zwar nach einer gütlichen und friedlichen Verständigung, aber jedenfalls nicht nach einem großen politischen Gewinn der Franken aus.

2. 775 hat Karl mit jeder der sächsischen Provinzen, mit Ostfalen, Engern und Westfalen, besonders verhandelt und also im ganzen drei Verträge abgeschlossen. Über die Tatsache und den Inhalt dieser Verträge erfahren wir allein etwas durch die Reichsannalen und ihre Ableitungen, und auch von ihnen nur unzulängliche Andeutungen²¹⁾. Dabei betonen die Annalen, daß die Engern *sicut Austrasii*, und daß die Westfalen *sicut et alii Saxones* Geiseln gestellt und Eide geschworen haben; über den Gegenstand der Verpflichtungen, die man mit der Geiselstellung und den Eiden übernahm, sprechen sie aber allein im Bericht über den ersten Vertragsabschluß, den mit den Ostfalen; man wird also annehmen dürfen, daß der Inhalt aller drei Verträge der gleiche oder doch im wesentlichen der gleiche war.

Die Reichsannalen sagen, daß 775 die Ostfalen (und also wohl überhaupt alle Sachsen, mit denen Karl damals verhandelte) versprachen, *se fideles esse partibus . . . Caroli regis*, und ähnlich heißt es in den Einhardannalen von dem Führer der Ostfalen: *Sacramentum fidelitatis iuravit*. Was diese Treueide zu bedeuten hatten, wird sich schwerlich mit voller Sicherheit entscheiden lassen. Ganz gewiß bedeuteten sie nicht etwa eine Aufnahme in den fränkischen Reichsverband; das zeigen die Vorgänge und Verträge der nächsten Jahre mit aller Deutlichkeit²²⁾. Daß man ihren Wert nicht allzu hoch veranschlagen darf, dürfte sich auch daraus ergeben, daß

nicht groß gewesen sein dürften, betone ich oben im Text; sie mögen etwa dem entsprochen haben, was Pippin 753 erreichte. — Vgl. dazu auch: Der sächsische Stammesstaat S. 47; der Gegensatz zwischen angelsächsischer und fränkischer Missionsmethode, der im Beginn der Kriege Karls eine Rolle spielte, interessiert uns hier nicht; vgl. Brandt S. 224; doch werde ich darauf zurückkommen.

²¹⁾ Vgl. Ann. regni Francorum und Ann. qui dic. Einh. S. 40 ff.

²²⁾ Vgl. dazu weiter unten S. 38 f.

ähnlich wie zu 772 alle anderen Quellen außer den Reichsannalen und ihren Verwandten von einem Vertragsabschluß Karls mit den Sachsen überhaupt nichts sagen. Da nun zu den folgenden Jahren die Reichsannalen von Eiden der Sachsen, die Karl, dem Volk der Franken und den Söhnen des Königs geschworen wurden, zu berichten wissen²³⁾, so wird man daraus, daß zu 775 nur von Eiden die Rede ist, die sich auf die Person des Königs beziehen, vielleicht schließen dürfen, daß es sich hier lediglich um eine ganz persönliche Bindung handelt, die man sich etwa als eine Art Gefolgschaftseid, vielleicht auch als eine Art vasallitische Huldigung denken mag.

Die *Annales qui dicuntur Einhardi* wissen von einem Beschluß Karls aus dem Winter 774/775 zu berichten, die Sachsen völlig zum Christentum zu bekehren²⁴⁾. Eine andere Quelle redet von zahlreichen Taufen, die 775 in Sachsen vorgenommen wurden²⁵⁾. Es mögen also auch in diesem Jahre, vielleicht noch stärker als 772, Mission und Christianisierung eine Rolle in den Verhandlungen mit den Sachsen gespielt haben; daß es sich indessen auch jetzt noch nicht um eine eigentliche Einführung des Christentums handelte, beweisen die Einsilbigkeit der Quellen sowie ihre Nachrichten zu den nächsten Jahren ganz eindeutig.

3. Der Vertrag des Jahres 776 wurde an den Lippequellen abgeschlossen. Daß diesmal gegenüber den Resultaten der vorangegangenen Jahre ein großer Fortschritt erzielt wurde, spricht sich schon darin aus, daß sehr viele kleinere Annalen, die über die früheren Verträge Karls mit den Sachsen kein Wort verlieren, jetzt von einer Unterjochung Sachsens durch Karl und vor allem von einer Bekehrung der Sachsen reden²⁶⁾. Genauere Angaben über

²³⁾ Vgl. dazu weiter unten S. 37 und 39.

²⁴⁾ Vgl. *Ann. qui dic. Einh. S. 41: Cum rex in villa Carisiaco hiemaret, consilium iniit, ut perfidam et foedifragam Saxonum gentem bello adgrederetur et eo usque perseveraret, dum aut victi christianae religioni subicerentur aut omnino tollerentur.*

²⁵⁾ Vgl. *Ann. Sangall. Baluzii 775 SS. I S. 63: In ipso anno perrexit Karolus super Saxones et plurimos ex ipsis ad baptismi gratiam perduxit et multos pluriores interfecit.* Man hat die Angaben der Einhardannalen und der *Ann. Sangall. Bal.* wegen des Schweigens der anderen Quellen häufig bezweifelt. Aber im Verein mit den Nachrichten Eigils zu 772 und der Tatsache, daß die Franken schon seit Pippin die Mission in Sachsen förderten, wird man ihnen die Glaubwürdigkeit doch schwerlich ganz absprechen können.

²⁶⁾ Vgl. *Ann. Petav. 776: Venerunt maiores natu ad dominum regem Karolum postulantes pacem, et baptizata multa turba populi; die Ann. S. Amandi: Subingati Saxones dederuntque hospites, ut fierent christiani; Ann. Mosell. = Ann. Lauresh. = Chron. Moiss.: (Karolus) conquesivit maximam partem Saxoniae; et conversi sunt Saxones ad fidem Christi, et baptizata est eorum innumera multitudo; Ann.*

den Vertrag an den Lippequellen machen freilich wieder allein die Reichsannalen und die Einhardannalen; und von ihnen verdienen wegen der Klarheit und der Richtigkeit ihrer Mitteilungen die Reichsannalen den Vorzug. Sie schreiben²⁷⁾: *Saxones reddiderunt patriam per wadium omnes manibus eorum et sponderunt se esse christianos et sub ditione domni Caroli regis et Francorum subdiderunt. Et tunc dominus Carolus reaedificavit Eresburgum et alium castrum super Lippiam, ibique venientes Saxones una cum uxoribus et infantibus innumerabilis multitudo baptizati sunt et obsides, quantos iamdictus dominus rex eis quaesivit, dederunt.* Danach schließen die Sachsen also an den Lippequellen mit Karl folgenden Vertrag: sie setzen ihre *patria* für ihre Treue zum Pfande, sie geloben Christen zu werden und ergeben sich der *dicio* des Königs und der Franken; offenbar in der Ausführung dieses Vertrages erfolgen dann an der Karlsburg Taufen und Geiselstellung.

Was unter der *patria* zu verstehen ist, die die Sachsen 776 verpfändeten, wird sich im einzelnen schwerlich genauer bestimmen lassen; zum Jahre 777 reden die Reichsannalen von der *alodis* der Sachsen, worunter sie offenbar dasselbe verstehen²⁸⁾. Jedenfalls hat es sich 776 darum gehandelt, daß die Sachsen den Franken für den Fall eines Vertragsbruches gewisse Rechte an ihrem Eigentum einräumten. Man sieht sofort, daß darin ein prinzipieller Unterschied gegenüber den Verträgen von 772 und 775 liegt. Damals hatte man Eide geschworen und Geiseln gestellt; wenn man die Eide brach, so waren die Geiseln zwar verloren, aber der alte vertragslose Zustand trat wieder ein. Jetzt bleiben die Fesseln des Vertrages auch nach dem Vertragsbruch; die Sachsen erscheinen nicht mehr als gleichberechtigte Partner ihrer Kontrahenten; sie räumen den Franken sozusagen das

Maximin.: *Multa turba de Saxonibus baptizata est*; die kleine Lorscher Frankenchronik, Neues Archiv 36 S. 31: *Saxones . . . tandem christiani effecti Francorum ditioni subduntur*; von einer *conversio Saxonum* reden auch die Ann. Colonienses SS. 1 S. 97 = Ann. Fuldenses antiquissimi (hsg. in Ann. Fuld. von F. Kurze 1891) S. 138. Bemerken möchte ich hier nur kurz, daß ich die Versuche L. Halphens in seinen *Études critiques sur l'histoire de Charlemagne* (1921), so gut wie sämtliche Quellen der Karolingerzeit für Ableitungen aus den Reichsannalen und für unglaubwürdig zu erklären, für unberechtigt halte; vgl. dazu meinen Aufsatz über die Glaubwürdigkeit der *Vita Sturmi* in Sachsen und Anhalt 8 (1932) S. 6 ff.

²⁷⁾ A. a. O. S. 46 und 48. Vgl. dazu auch die sog. Einhardannalen S. 47 und 49, die nichts von den Pfandversprechungen der Sachsen sagen und die auch nicht erwähnen, daß die *obsides* an der Karlsburg gestellt wurden. Offenbar ziehen sie das, was die Reichsannalen erzählen, ein wenig summarisch zusammen.

²⁸⁾ A. a. O. S. 48; diesmal sprechen die sog. Einhardannalen S. 49 von einer Verpfändung der *patria*.

Recht auf Sanktionen ein und sind damit nicht mehr Herren im eigenen Hause.

Der Vertrag von 775 bedeutete nach allem, was wir sehen können, eine persönliche Bindung an den Frankenkönig; auch darin geht der Vertrag von 776 weiter; er verpflichtet die Sachsen auch dem fränkischen Volk.

Über den materiellen Inhalt des Vertrages von 775 ließen sich genauere Angaben nicht machen. Den Nachrichten über das Jahr 776 ist zunächst mit Sicherheit zu entnehmen, daß die Sachsen jetzt die Einführung des Christentums versprochen. Wenn das auch gewiß nicht bedeutet hat, daß nun mit einem Schlage alle Sachsen Christen wurden (das war schon allein technisch unmöglich²⁹⁾, so bedeutete es doch, daß man versprach, der Annahme der Taufe keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen³⁰⁾; und ohne Zweifel ist es jetzt und im folgenden Jahre zur Organisation der Anfänge der christlichen Kirche in Sachsen³¹⁾, d. h. zunächst zur Einrichtung von Missionssprengeln gekommen, die von fränkischen Anstalten aus und von fränkischen Geistlichen betreut wurden³²⁾. Außerdem reden die Reichsannalen von einer Unterwerfung der Sachsen unter die *dicio* des Königs

²⁹⁾ Tatsächlich wissen wir denn auch von Taufen noch in den nächsten Jahren; vor allem 777 sind in ganz der gleichen Gegend wie 776, in Paderborn, Taufen vollzogen worden.

³⁰⁾ Aus der vorangegangenen Zeit wissen wir nur von einem Versprechen der Sachsen, die Mission zu dulden, das sie 753 Pippin gegeben haben; 772 und 775 wird man, wie bemerkt, darüber nicht hinausgegangen sein; der gewaltige Fortschritt des Jahres 776 ist wohl ohne weiteres deutlich.

³¹⁾ Die Annalen wissen freilich erst zu 780 etwas von einer kirchlichen Organisation in Sachsen zu berichten. Aber aus ihrem Schweigen zu 776 kann man ein Argumentum e silentio natürlich nicht ableiten; auch zu 780 sagen nur einige von ihnen etwas von der kirchlichen Einteilung Sachsens, und gerade die wichtigsten, die Reichsannalen, schweigen darüber auch zu diesem Jahr. Nun erzählt Eigil in der Vita Sturmi cap. 22, daß zu Lebzeiten Sturms Sachsen unter die *servi domini ad docendum et baptizandum* verteilt worden sei. Das muß vor 779 geschehen sein, da Sturm in diesem Jahre gestorben ist. Da 778 Karl nicht in Sachsen war, so bleiben dafür nur die Jahre 776 und 777 übrig, und daß damals die Mission in Sachsen und die kirchliche Versorgung des Landes irgendwie organisiert worden sein müssen, ist wohl sowieso selbstverständlich.

³²⁾ Daß es jetzt schon zur Errichtung von Bistümern kam, wird wohl nirgends mehr ernsthaft geglaubt; vgl. dazu auch Brandi S. 40 ff. Tatsächlich wissen wir vor 787 von keiner Gründung eines sächsischen Bistums, und daß davon in den siebziger Jahren noch nicht die Rede war, geht aus allen in Betracht kommenden Quellen einwandfrei hervor. Am bezeichnendsten dafür sind die Vita Sturmi a. a. O., nach der der Abt von Fulda zunächst den größten Teil des Landes zur geistlichen Versorgung erhielt, und die Translatio Liborii cap. 2 SS. 4 S. 149, nach der Karl Sachsen zunächst an die *praesules aliarum sui regni ecclesiarum* verteilt hat.

und der Franken. Man hat gemeint, das bedeute, sie seien damit fränkische Untertanen geworden, Sachsen sei jetzt im fränkischen Reichsverband aufgegangen³³). Doch das Wort *dicio* ist völlig farblos und kann alle möglichen mehr oder weniger losen Formen von Unterordnung bezeichnen³⁴). Daß aber tatsächlich weder 776 noch im folgenden Jahre die Sachsen Untertanen des fränkischen Reiches und des fränkischen Königs wurden, scheint sich einmal daraus zu ergeben, daß sie 778 an dem Feldzug nach Spanien nicht teilgenommen haben, und es ergibt sich mit Sicherheit daraus, daß 776 und 777 in Sachsen das fränkische Reichsrecht nicht galt. Nach fränkischem Reichsrecht stand auf Hochverrat die Todesstrafe³⁵); wenn die Sachsen in beiden Jahren statt dessen als Garantie gegen einen Abfall vom König irgendwelche Vermögensrechte, und zwar, wie die Quellen ausdrücklich sagen, *secundum morem illorum*³⁶) verpfändeten, so beweist das, daß sie noch nicht Angehörige des fränkischen Reiches waren.

4. Die Verträge von 777 wurden auf einer Reichsversammlung abgeschlossen, die der Frankenkönig in Paderborn hielt. Sie bedeuten im wesentlichen eine Wiederholung der Abmachungen von 776, die sie nur in einigen Punkten erweitern und verschärfen³⁷). Außer von einem Treueversprechen gegen Karl und die Franken ist jetzt auch von einem Treuegelöbnis gegen die Söhne des Königs die Rede; die fränkische Dynastie tritt jetzt offenbar mehr in den Vordergrund. Vor allem jedoch, außer der *patria resp. alodis* verpfänden die Sachsen jetzt auch ihre *ingenuitas*. So wenig man mit Bestimmtheit sagen kann, worin die verpfändeten Ver-

³³) Vgl. darüber die Der sächsische Stammesstaat S. 46 Anm. 107 zitierte Literatur, und gegen diese Ansicht ebenda sowie auch Brandi a. a. O.

³⁴) So sagen z. B. zu 789 die sog. Einhardannalen S. 87: *Sclavorum primores ... se regis dicioni subdiderunt*, woraus wohl niemand schließen wird, daß damals die Wilzen in den fränkischen Reichsverband eintraten. Daß 777 auf sächsischem Boden, in Paderborn, ein fränkischer Reichstag abgehalten wurde, besagt gleichfalls nichts für die Zugehörigkeit Sachsens zum Frankenreich, da wir nichts davon wissen, daß ein fränkischer Reichstag nur auf fränkischem Boden tagen konnte; da aber die Reichsversammlung identisch war mit der Heeresversammlung, so wird sie auch überall da haben zusammentreten können, wo sich das Heer befand.

³⁵) Vgl. H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte 2, 2. Aufl., hsg. von Cl. Freih. Schwerin (1928) S. 881 ff.

³⁶) So die Reichsannalen zu 777 S. 48.

³⁷) Die Reichsannalen sagen darüber S. 48: *Ibique multitudo Saxonum baptizati sunt et secundum morem illorum omnem ingenuitatem et alodem manibus ductum fecerunt, si amplius inmutassent secundum malam consuetudinem eorum, nisi conservarent in omnibus christianitatem vel fidelitatem supradicti domni Caroli regis et filiorum eius vel Francorum*. Ähnlich drücken sich die Einhardannalen S. 49 aus. Nachrichten über den Reichstag und die Taufe einer großen Menge Sachsen finden sich auch in den Ann. Mosell. usw. sowie den Ann. Petav.

mögensrechte der Sachsen bestanden, so wenig wird man sicher entscheiden können, was man unter der verpfändeten *ingenuitas* zu verstehen hat; nur soviel erscheint deutlich: auch eine Minderung ihrer persönlichen Freiheit wollten die Sachsen jetzt als Sanktion für einen Vertragsbruch hinnehmen.

5. 779 kam es nach der Schlacht von Bocholt zu einem Vertrag Karls mit den Westfalen und darauf, als der König an der Weser angekommen war³⁸⁾, zu einem Vertrag mit den Engern und den Ostfalen. Die Reichsannalen sagen darüber: (Franci) *conquisierunt eos* (sc. Westfalaos) *omnes; reliqui, qui ultra Wisoram fuerunt, ... dederunt obsides et deinde sacramenta firmantes*. Die Einhardannalen drücken das so aus: *Rex Westfalaorum regionem ingressus omnes eos in deditionem accepit ... ad Wisuram veniens ... ibi Angrarii et Ostfalai venientes et obsides dederunt et sacramenta iuraverunt*. Man sieht, unsere Hauptquellen sind recht einsilbig; und alle anderen Quellen wissen außer einigen kurzen Bemerkungen über eine Befriedung und Geiselstellung der Sachsen überhaupt nichts zu sagen³⁹⁾. Man wird danach annehmen dürfen, daß 779 ein wesentlicher Fortschritt nicht erreicht wurde; es dürfte sich um eine Wiederherstellung des Status gehandelt haben, wie er seit 776 und 777 bestand.

6. Auch die Vorgänge des Jahres 780 bleiben ein wenig unklar. Soviel ist nach dem Bericht der Reichsannalen und ihrer Ableitungen sicher, daß es an drei verschiedenen Orten zu Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen Karl und den Sachsen kam⁴⁰⁾: an den Lippequellen, zu Ohrum

³⁸⁾ Brandi sagt S. 40: „Im nächsten Jahre (779) gab es vom Niederrhein aus einen Vorstoß der Franken in das Westfälische bis auf die Höhe von Bocholt, offensichtlich aber nicht tiefer in das Innere.“ Auch diese, nicht näher begründete Ansicht ist ganz neu. Im Gegensatz dazu reden, wie die oben zitierten Worte zeigen, die Reichsannalen S. 54 und ihre Ableitungen von einem Zug Karls bis zur Weser (so auch die Ann. Mosell. und ihre Verwandten, sowie die Ann. Petav.); die Reichsannalen geben sogar den Ort an, bei dem Karl die Weser erreichte: *Medofulli*, über den man sich oft den Kopf zerbrochen hat; H. Krüger a. a. O. Sp. 262 f. möchte ihn in Uffeln nahe bei Rehme finden.

³⁹⁾ Vgl. die Ann. Petav.: (Franci) *obsides multitudine acceptis redieruntque in Franciam*. Die Ann. Mosell. und ihre Verwandten: *Saxones pacificati dextras et obsides dederunt*.

⁴⁰⁾ Der Bericht der Reichsannalen lautet S. 54 und 56: *Tunc dominus Carolus rex iter peragens ad disponendam Saxoniam ad Eresburgum pervenit et inde ad locum, ubi Lippia consurgit, ibique synodum tenens. Inde iter peragens partibus Albiae fluvii, et in ipso itinere omnes Bardongavenses et multi de Nordleudi baptizati sunt in loco, qui dicitur Orhaim ultra Obacro fluvio. Et pervenit usque ad supradictum fluvium, ubi Ora confluit in Albia; ibique omnia disponens tam Saxoniam quam et Slavos et reversus est supradictus praeclarus rex in Francia*. Ganz ähnlich erzählen die Einhardannalen S. 55 und 57. Sie unterscheiden sich von den Reichs-

an der Oker und am Einfluß der Ohre in die Elbe. An der Ohremündung erfolgte eine Regelung der Streitigkeiten zwischen Sachsen und Slaven; in Ohrum wurde die Taufe der Einwohner des Bardengau und von Nordalbingiern vollzogen; in Lippspringe aber fand nach Angabe der Reichsannalen eine *synodus*, also eine größere Versammlung statt. Was auf ihr verhandelt und beschlossen wurde, sagen sie nicht; aber vermutlich wird man doch auf sie das zu beziehen haben, was die *Annales Petaviani* und die *Annales Mosellani* als wesentlichstes Ergebnis des Zuges von 780 anführen⁴¹⁾; einmal den Empfang von Geiseln aus den Reihen der *ingenui* und *lidi*⁴²⁾, vor allem aber die Verteilung des sächsischen Landes *inter episcopus et presbiteros seu et abbates, ut in ea baptizarent et praedicarent*. Um die Einrichtung von Diözesen hat es sich zweifellos auch jetzt noch nicht gehandelt; aber die Organisation von 776 und 777, die Einteilung Sachsens in Missionssprengel und ihre Aufteilung an fränkische Geistliche wird jetzt ihre Fortsetzung und Neuregelung gefunden haben⁴³⁾.

annalen nur darin, daß sie von einer Zusammenkunft der *omnes orientalium partium Saxones* in Ohrum und der Taufe einer *maxima eorum multitudo* wissen; sie nennen also nicht die Nordalbingier und den Bardengau. Das wird sich damit erklären, daß sie den Bardengau und Nordalbingien zu den *orientales partes* rechnen.

⁴¹⁾ Die Ann. Petav. sagen: *Carolus cum Francorum exercitu venit in Saxonia usque fluvium Alvea adquisivit universam terram illam sub forti brachio. Ipso quoque anno Saxones derelinquentes idola, Deum verum adoverunt et eius crediderunt opera, eodem quoque tempore aedificaveruntque ecclesias; et venerunt ad dominum regem multa milia gentilium Winethorum hominum; ipse autem adquisivit una cum Dei auxilio*. Die Ann. Mosell., und ähnlich ihre Verwandten, schreiben: *Carolus pervenit usque ad fluvium magnum Albeha; et Saxones omnia tradiderunt se illi et omnia accepit in hospitale tam ingenuos quam et lidos; divisitque ipsam patriam inter episcopus et presbiteros seu et abbates, ut in ea baptizarent et praedicarent; nec non et Winidorum seu et Fresionum paganorum magna multitudo ad eum conversa est*. Nach der Vita Willehadi cap. 5 SS. 2 S. 381 wurde 780 Willehad nach Wigmodien geschickt, um dort Kirchen einzurichten.

⁴²⁾ Brandi sagt S. 40 von den Vorgängen des Jahres 780: „Die Sachsen unterwarfen sich; Karl nahm sie auf: *omnia accepit in hospitale, tam ingenuos quam et lidos*, freie wie abhängige Leute (Ann. Mosell.)“ Da, wie sich unten S. 64 zeigen wird, die Stelle wichtig ist, so möchte ich doch bemerken, daß *in hospitale accepit* genau übersetzt heißt: er empfing als Geiseln, wie denn auch die mit den Ann. Mosell. eng verwandten Lorscher Annalen und das Chron. Moiss. hier sagen: *accepit obsides tam ingenuos quam et lidos*. Vgl. dazu auch Abel-Simson, Jahrb. des fränk. Reiches unter Karl dem Großen 1., 2. Aufl. (1888) S. 348 Anm. 1.

⁴³⁾ Vgl. dazu auch Brandi S. 40 f. Da 779 Sturm von Fulda gestorben war, so wird jetzt eine Neuorganisation der kirchlichen Verhältnisse in Sachsen schon deshalb notwendig gewesen sein.

7. Im Jahre 782 wurde von Karl wieder eine Versammlung bei Lipp-springe abgehalten; die Quellen reden von *synodus, placitum, conventus*⁴⁴⁾. Hier wurden vom König sächsische Grafen ernannt⁴⁵⁾ und damit ein Schritt getan, der über alles Bisherige hinausging und eine entscheidende Epoche in der Erwerbung Sachsens bedeutet. Vorhin konnte festgestellt werden, daß man für die Vorgänge von 776 und 777 von einer Annexion des Landes noch nicht sprechen kann⁴⁶⁾. Die Einsetzung von Grafen aber bedeutete die Einführung der Grafschaftsverfassung und damit die Eingliederung Sachsens in den fränkischen Reichsverband. Das versteht sich bei der zentralen Stellung, die der Graf als wesentlichster und fast einziger Beamter des fränkischen Königs einnahm, von selbst, und es braucht darüber wohl weiter kein Wort verloren zu werden. Tatsächlich erweist sich Sachsen denn auch in den Wochen, die dem Vertrag von Lipp-springe folgen, als fränkisches Land. Noch im Sommer oder Spätsommer 782 wurden die Sachsen vom Frankenkönig gegen die Sorben aufgeboten; sächsische Truppen sollten jetzt unter fränkischem Kommando kämpfen⁴⁷⁾; im Herbst des Jahres aber wurden bekanntlich der sächsische Aufstand und die Schlacht am Süntel durch die Hinrichtung der „Schuldigen“ bei Verden gesühnt; d. h. jetzt galt auch in Sachsen die nach fränkischem Reichsrecht auf Hochverrat stehende Todesstrafe. Man sieht, was vorhin für das Jahr 785 festgestellt wurde, trifft bereits für das Jahr 782 zu; schon für dieses Jahr kann man von einer Annexion Sachsens reden.

8. Von den Verträgen, die in der folgenden Zeit abgeschlossen wurden, wissen wir nicht viel. Die Reichsannalen reden von einer Unterwerfung der Sachsen zu Verden 782: *Saxones . . . subdiderunt se sub potestate . . . regis*⁴⁸⁾. Zu 784 berichtet dieselbe Quelle von einer *conventio* in Schöningen, an der offenbar allein oder doch in erster Linie die Ostfalen beteiligt waren⁴⁹⁾. Zu 785 ist von einer Versammlung der Franken und Sachsen in Paderborn die Rede⁵⁰⁾. Was auf allen diesen Tagen im einzelnen beschlossen und

⁴⁴⁾ Vgl. die Reichsannalen S. 58, die Einhardannalen S. 59. Auch die Ann. Mosell. usw. sowie die Ann. Petav. und viele kleinere Annalen erwähnen den Reichstag an den Lippequellen.

⁴⁵⁾ Vgl. Ann. Mosell. usw.: *Constituit super eam (sc. Saxoniam) comites ex nobilissimis Saxonum genere*. Die Ann. Maxim. SS. 13 S. 21 sagen statt dessen: *ex nobilibus Francis atque Saxonibus*.

⁴⁶⁾ Vgl. oben S. 39.

⁴⁷⁾ Vgl. die Reichsannalen und die Einhardannalen S. 60 f.

⁴⁸⁾ A. a. O. S. 62.

⁴⁹⁾ A. a. O. S. 66. Karl hatte vorher Ostfalen verwüstet, und zur selben Zeit kämpften die Westfalen gegen seinen Sohn Karl d. J. im Dreingau an der Lippe.

⁵⁰⁾ Vgl. Böhmer-Mühlbacher 268 b.

festgesetzt wurde, verrät keine Quelle, und es hat für unsere Betrachtung auch nur geringes Interesse. Nach dem, was auf dem Reichstag von Lipp-springe im Jahre 782 erreicht war, kann es sich in den folgenden Verträgen um prinzipiell Neues und vor allem um eigentliche Fortschritte der fränkischen Politik nicht mehr gehandelt haben. Nachdem 782 die Annexion Sachsens einmal erfolgt war, bedeuteten alle Verträge, die danach abgeschlossen wurden, nur eine Rückkehr zu diesem Zustand, an dem vielleicht einige Modifikationen vorgenommen, an dem aber im Prinzip nichts mehr geändert wurde⁵¹⁾.

4.

Die Verträge der Jahre 772 bis 782 bilden sozusagen eine Stufenfolge, auf der der sächsische Stamm allmählich in das fränkische Reich überging. Jeder dieser Verträge bedeutete eine Verschärfung der vorangehenden Verträge und einen neuen Schritt zur völligen Unterwerfung des Landes. 772 handelt es sich offenbar um die lose Anbahnung eines engeren Verhältnisses zum fränkischen König; man stellt ihm zwölf Geiseln. 775 kommen zu den Geiseln Eide: die Sachsen leisten Karl eine Art vasallitische Huldigung. 776 erklären sie ihre Abhängigkeit auch vom Volk der Franken; sie versprechen außerdem und vor allem die Einführung des Christentums und setzen für die Durchführung ihrer Versprechungen gewisse Eigentumsrechte zum Pfande. 777 werden die Abmachungen vom Vorjahre wiederholt und erweitert; man unterwirft sich auch den Söhnen des Königs und verpfändet außer den Eigentumsrechten auch Freiheitsrechte. In beiden Jahren wird mit der Einrichtung und Organisation fränkischer Missions-sprengel begonnen. 779 unterwerfen sich die Sachsen anscheinend zu den Bedingungen der letzten Jahre. 780 macht die kirchliche Organisation des Landes Fortschritte. 782 endlich wird die fränkische Grafschaftsverfassung eingeführt; damit ist staatsrechtlich gesehen die Eroberung vollendet und Sachsen ein Bestandteil des fränkischen Reiches.

Man hat früher wohl mitunter die Ansicht vertreten, daß Karl der Große in seinen Verhandlungen und Vertragsschlüssen mit den Sachsen mit verschiedenen Gauen und Bezirken des Landes zu tun gehabt habe⁵²⁾. An dieser

⁵¹⁾ Selbstverständlich soll damit nicht bestritten werden, daß in den Jahren nach 782 die fränkische Herrschaft noch ganz wesentlich ausgebaut und gefestigt wurde; man denke nur an die Einrichtung der Bistümer oder auch an den Erlaß der *Capitulatio de partibus Saxoniae*, die mir am besten in das Jahr 785 zu passen scheint, und dann des *Capitulare Saxonicum* von 797.

⁵²⁾ Vgl. etwa Abel-Simson, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen* I S. 122 sowie L. Halphen a. a. O. S. 145 ff. Diese Ansicht wird auch sonst öfter vertreten.

Meinung ist zweifellos etwas Richtiges. Sicher hat der König nicht jeden Vertrag, den er geschlossen hat, mit allen Sachsen geschlossen. Ob die Geiselstellung an der Weser 772 sich auf ganz Sachsen bezog oder etwa nur von den Engern oder einem Teil der Engern oder irgendwelchen süd-sächsischen Gauen ausging, wird sich nicht entscheiden lassen. Die Verträge von 775, und ähnlich auch von 779, sowie der Schöninger Vertrag von 784 wurden von den einzelnen sächsischen Provinzen, den Westfalen, Engern oder Ostfalen, abgeschlossen. Wenn zu 776 und 777 auch einige Quellen davon reden, daß sich damals *omnes Saxones* unterworfen und das Christentum angenommen hätten⁵³⁾, andere wissen doch nur von der Ergebung einer *maxima pars Saxoniae*⁵⁴⁾; und daß diese Einschränkung berechtigt sein dürfte, ergibt sich daraus, daß noch im Jahre 780 von einer Taufe der Einwohner des Bardengaus und Nordalbingiens die Rede ist⁵⁵⁾.

Aber trotzdem ist keine Frage, daß, wenn man auf das Ganze sieht, Karl Sachsen nicht etwa sozusagen etappenweise, ein Stück nach dem andern, unterworfen hat. Im allgemeinen bezogen sich die Fortschritte, die er in den einzelnen Jahren erzielte, auf ganz Sachsen oder doch wenigstens den größten Teil Sachsens, und die meisten der Verträge, die dabei abgeschlossen wurden, sind immer wieder von denselben Teilen des sächsischen Landes eingegangen worden.

Daß es sich so verhält, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß die Bedingungen der Verträge zwischen Franken und Sachsen jedesmal verschieden waren und sich ständig verschärften. Wenn Karl Sachsen annectieren wollte und annectierte, so konnte er sich in einzelnen Teilen des Landes auf die Dauer unmöglich mit so bescheidenen Ergebnissen wie etwa denen von 772 und selbst denen von 776 begnügen. Wenn er andererseits auch 775 und 779 mit den einzelnen sächsischen Provinzen besonders verhandelte und Verträge schloß, so wurden diese Verträge doch in beiden Jahren mit allen Provinzen, also mit allen Sachsen oder wenigstens dem größten Teil von ihnen abgeschlossen⁵⁶⁾. Außerdem beobachtet man,

⁵³⁾ Zu 776 reden die *Ann. regni Franc.* S. 46 von den *omnes Saxones*; zu 777 sagen sie S. 48, daß *ex omni parte Saxoniae undique Saxones* zusammen gekommen seien, und die *Einhardannalen* sagen diesmal S. 49 gleichfalls, daß sich *cuncti* eingefunden hätten. Ähnlich bemerkt auch *Eigil a. a. O.*, daß Karl (vor 779) die *tota provincia Saxonum* unter Missionare verteilt habe.

⁵⁴⁾ So die *Ann. Mosell.* und ihre Verwandten zu 776.

⁵⁵⁾ Erst zu diesem Jahre reden denn auch die *Ann. Mosell.* usw. von einer Unterwerfung ganz Sachsens, und genau so die *Ann. Petav.* Davon abgesehen ist es wohl selbstverständlich, daß man Nachrichten, die für die Franken weniger günstig sind, im allgemeinen vor den günstigeren den Vorzug zu geben hat.

⁵⁶⁾ Nur etwa die nördlichsten Teile Ostfalens, der Bardengau und Nordalbingien, mögen, mindestens 779, eine Ausnahme gemacht haben.

daß sehr viele von den Verträgen der Jahre 772 bis 782 immer wieder an demselben Ort oder doch in derselben Gegend zum Abschluß kamen; im südlichen Engern, im Gebiet der Lippequellen sind die meisten und gerade die wichtigsten Verträge dieser Jahre zustande gekommen; 772 an der Weser, 776 in Lippspringe, 777 in Paderborn, 780 in Lippspringe, 782 wieder in Lippspringe. Nicht bloß, daß selbstverständlich die Bewohner dieser Gegend an allen diesen Verträgen beteiligt waren. Seit 775 waren die Franken zu allen drei sächsischen Provinzen oder doch dem größten Teil des sächsischen Landes in ein Vertragsverhältnis getreten. Sollte man sich in den nächsten Jahren auch nur einmal damit begnügt haben, bloß bis in die Nähe der Lippequellen vorzurücken, wenn sich dort nicht Vertreter des ganzen oder fast des ganzen sächsischen Landes eingefunden hätten? Tatsächlich versichern denn auch die Quellen immer wieder und übereinstimmend seit 776, daß fast Jahr für Jahr die Sachsen aus allen oder doch fast allen Teilen des Landes zur Verhandlung und Unterwerfung vor Karl erschienen seien; und wenn man von diesen Nachrichten auch, wie bemerkt, was die nördlichsten Gebiete des Landes anlangt, einige Abstriche wird machen dürfen und müssen, im ganzen wird man daran festzuhalten haben, daß Karl seine Verträge immer wieder mit den gleichen Partnern, d. h. mit dem sächsischen Stamm als solchem geschlossen hat⁵⁷⁾.

5.

Einhard erzählt bekanntlich, daß Karl gegen die Sachsen nur in zwei Feldschlachten habe kämpfen müssen, bei Detmold und an der Haase⁵⁸⁾. Diese beiden Schlachten sind im Jahre 783 geschlagen worden; nach Einhards Ansicht ist es also in den mehr als zehn Jahren des Sachsenkrieges, die vorangegangen waren, zu größeren Gefechten im offenen Felde nicht gekommen. Einhard hat tatsächlich Recht, und nicht bloß das — die kriegerischen Ereignisse in der Auseinandersetzung zwischen Karl und den Sachsen sind vor 783 überhaupt verhältnismäßig unbedeutend gewesen, und Karl hat die Sachsen immer wieder ziemlich rasch und ohne große Kämpfe zum Frieden gezwungen.

Im Jahre 772 nahmen die Franken die Eresburg und zerstörten die Irminsul; von weiteren Kämpfen ist keine Rede; ohne daß sich sonst Widerstand bei den Sachsen regte, fand das *placitum* an der Weser statt und erhielt Karl die zwölf Geiseln⁵⁹⁾. 774 haben die Sachsen den Krieg begonnen; sie haben anscheinend die Eresburg zerstört, die die Franken

⁵⁷⁾ Vgl. dazu auch Der sächsische Stammesstaat S. 46 Anm. 98.

⁵⁸⁾ Vgl. Vita Karoli cap. 8 S. 11.

⁵⁹⁾ Vgl. Böhmer-Mühlbacher 149 b bis e.

seit 772 wohl besetzt hielten⁶⁰⁾, und sind in Hessen eingefallen, wo sie Fritzlar plünderten⁶¹⁾. Aber die Wucht ihres Angriffs kann nicht sehr groß gewesen sein; vor Būraburg sind sie gescheitert, und über die Eder sind sie nicht nach Süden vorgedrungen. Auf dem Rückweg wurden sie von vier fränkischen Scharen, die in der Eile zusammengerafft wurden und sicher nicht sehr groß waren, fast überall geschlagen. Im nächsten Jahre⁶²⁾ eroberte Karl die Sigiburg und baute die Eresburg wieder auf. Offenen Widerstand haben ihm die Sachsen nur am Brunsberg geleistet, wo sie ihm den Übergang über die Weser zu verwehren suchten. Aber erheblich dürften die Kämpfe am Brunsberg nicht gewesen sein; außer den Reichsannalen weiß von ihnen keine Quelle ein Wort zu sagen. Als Karl über die Weser gegangen war, haben die Ostfalen und die Engern ihre Verträge mit dem König abgeschlossen, ohne daß es vorher zu neuen kriegerischen Aktionen gekommen wäre. Nur die Westfalen überfielen eine fränkische Abteilung, die auf dem linken Weserufer geblieben war, und waren offenbar siegreich. Aber vor Karl haben dann auch sie die Waffen gestreckt und sich zum Verträge bequemt.

Auch 776 ging der Beginn des Krieges von den Sachsen aus⁶³⁾. Diesmal blieb der Aufstand von Anfang an innerhalb der sächsischen Grenzen, und er scheint nur wenig Kraft entwickelt zu haben; die meisten Quellen wissen von ihm kein Wort zu sagen⁶⁴⁾. Die Eresburg haben die Sachsen, wenn auch mit Mühe, zwar genommen; vor der Sigiburg wurden sie aber geschlagen und von ihrer Besatzung bis an die Lippe verfolgt. Als Karl

⁶⁰⁾ Das ergibt sich wenigstens daraus, daß zu 775 vom Wiederaufbau der durch die Sachsen zerstörten Eresburg die Rede ist. Brandi meint S. 224, meine Ansicht, „daß ‚die 772 von den Franken genommene engerische Eresburg von den Sachsen zurückerobert‘ wäre, schein ihm eine unberechtigte Aufspaltung zu sein“. (Die Sperrung rührt von Brandi her.) Er scheint also anzunehmen, daß ich hier einen Gegensatz zwischen Engern und Sachsen konstruiere. Davon habe ich nie etwas gesagt, und daran habe ich auch nie gedacht. An der fraglichen Stelle, S. 46 Anm. 96, versuche ich nachzuweisen, daß vor 785 „in der Hauptsache offenbar von den Engern und den Westfalen gekämpft“ wurde. Dabei zähle ich Jahr für Jahr auf, wann in den Kämpfen dieser Zeit Engern und Westfalen eine Rolle spielen. Warum ich dabei nicht von der engerischen Eresburg reden soll, genau so, wie ich von den engerischen und westfälischen Gebieten, Grenzen usw. spreche, verstehe ich nicht.

⁶¹⁾ Vgl. Böhmer-Mühlbacher 169 a.

⁶²⁾ Vgl. Böhmer-Mühlbacher 192 a bis i.

⁶³⁾ Vgl. Böhmer-Mühlbacher 203 b.

⁶⁴⁾ Nur die Reichsannalen und ihre Ableitungen geben einen genaueren Bericht davon; und wenn man von der nichtssagenden Wendung der Ann. Petav.: (Carolus) *audivit, quod Saxones rebellassent*, absieht, so schweigen alle anderen Quellen darüber völlig.

dann in Sachsen erschien, scheint es zu Kämpfen überhaupt nicht mehr gekommen zu sein; wenigstens sagen die Quellen nichts davon⁶⁵), und einige Quellen erklären ausdrücklich, der König habe *sine bello* das Land betreten⁶⁶).

Auch die Feindseligkeiten der Jahre 778 und 779 wurden von den Sachsen begonnen. Während Karl auf dem spanischen Feldzug war, zerstörten sie die Karlsburg, die die Franken an der Lippe erbaut hatten, und brachen dann brennend und plündernd ins Rheintal ein⁶⁷). Ihr Zug scheint größeren Eindruck gemacht zu haben als die Empörungen der vorangegangenen Jahre; wenigstens wissen mehrere Quellen von ihm zu berichten⁶⁸). Aber eine erhebliche militärische Bedeutung dürfte auch er nicht gehabt haben. Die Sachsen kehrten um, ohne auf fränkischem Boden mit fränkischen Truppen ins Gefecht gekommen zu sein, und schließlich wurden sie an der Eder von einer kleinen fränkischen Schar geschlagen⁶⁹). Als Karl selbst im nächsten Jahre in Sachsen eindrang, fand er zwar bei Bocholt Widerstand⁷⁰). Aber sehr ernsthaft kann dieser Widerstand nicht gewesen sein. Von dem Gefecht bei Bocholt erzählen nur die Reichsannalen; die meisten Quellen schweigen darüber, und einige versichern wieder, es sei 779 überhaupt nicht zu Kämpfen gekommen⁷¹). Nach der Schlapse von Bocholt haben sich die Westfalen jedenfalls sofort unterworfen, und, ohne daß dann nochmals gekämpft werden mußte, schloß Karl mit Ostfalen und Engern den Vertrag an der Weser ab.

Den Verträgen von 780 und der Versammlung von Lippspringe von 782 sind neue Kämpfe nicht vorangegangen.

⁶⁵) Eine Andeutung, daß von den Sachsen Widerstand wenigstens beabsichtigt war, geben die Reichsannalen S. 46: *Nimia festinatione Saxonum caesas seu firmitates subito introivit*, woraus dann die Einhardannalen S. 47 machen: *omnes hostium conatus, quibus ei resistere parabant, illa festinatione praeverteret*. Aber man mußte doch in Sachsen wissen, daß ein Krieg drohte, nachdem man selbst den Aufstand begonnen hatte; und daß sich dann ganz Sachsen unterwarf, nachdem Karl in den südlichsten Zipfel des Landes eingedrungen war, bleibt unter allen Umständen auffallend.

⁶⁶) Vgl. Ann. Alam., Ann. Guelferb. cont., Ann. Naz. cont., SS. I S. 40; Ann. Sangall. mai.

⁶⁷) Vgl. Böhmer-Mühlbacher S. 215 b.

⁶⁸) Außer den Reichsannalen und ihren Ableitungen die Ann. Mosell. und ihre Verwandten; dazu die Ann. Petav., Alam., Guelf., Naz., Sangall. mai.; die Kleine Lorschener Frankenchronik und die Vita Sturmi cap. 23. Man sieht, die Vorgänge von 776, die nur die Reichsannalen erwähnen, scheinen daneben völlig zu verschwinden.

⁶⁹) Die Vita Sturmi bezeichnet die Franken, mit denen die Sachsen ins Gefecht kamen, als *nonnulli*.

⁷⁰) Vgl. Böhmer-Mühlbacher 222 c bis i.

⁷¹) Es sind wieder die oben Anm. 66 zitierten Quellen.

Erst nach dem Reichstag von Lippspringe bricht wieder ein sächsischer Aufstand aus⁷²⁾, der nun bereits ein anderes Aussehen annimmt als seine Vorgänger. Zum ersten Male im Sachsenkrieg haben die Sachsen jetzt ein fränkisches Korps im offenen Felde, am Süntel, völlig geschlagen. Danach findet zwar der einrückende fränkische König noch einmal keinen Widerstand; kampflos stellen sich die Sachsen in Verden, und es kommt dort zur Hinrichtung der 4500⁷³⁾. Aber in den nächsten Jahren tobt durch das ganze Land der Aufruhr. Die Sachsen treten jetzt, wie bemerkt, den Franken in zwei Feldschlachten entgegen, und trotz ihrer Niederlagen von 783 führen sie den Krieg noch zwei Jahre weiter⁷⁴⁾. Nachdem dann aber im Jahre 792 der Kampf abermals ausgebrochen war, konzentriert er sich alsbald auf die Gebiete im nördlichsten Sachsen, auf Wigmodien, das Land zwischen Weser und Elbemündung, und auf Nordalbingien, und gegen diesen kleinen Teil des Landes haben die Franken immer wieder, Jahre hindurch, die erbittertsten Kämpfe führen müssen, und erst nach zweifeltem Widerstand auf der Seite der Sachsen und der Anwendung der härtesten Mittel auf der Seite der Franken ist es 804 zum Abschluß der Kriege gekommen⁷⁵⁾.

Unser Überblick über die Ereignisse der Sachsenkriege hat wohl folgendes gezeigt. Die Kämpfe, die der Einführung der Grafschaftsverfassung und damit der Eingliederung des sächsischen Stammes im Jahre 782 in das fränkische Reich vorangingen, erscheinen als recht geringfügig. Karl mußte zwar vor den Friedensschlüssen von 772, 775, 776 und 779 gegen die Sachsen zu den Waffen greifen, aber er hat diese Friedensschlüsse offenbar ohne große Anstrengungen erreicht. Doch noch mehr. Die Verträge von 777, 780 und 782 wurden abgeschlossen, ohne daß es vorher überhaupt zu kriegerischen Zusammenstößen gekommen wäre; diese Verträge, von denen doch mindestens der von 782 eine ganz entscheidende Bedeutung hatte, hat Karl mitten im Frieden von den Sachsen erlangt.

Aber noch etwas anderes. Sozusagen staatsrechtlich gesehen war der Zusammenhang zwischen den einzelnen sächsischen Gebieten, Provinzen und Gauen recht lose; es bestand für sie durchaus die Möglichkeit, einzeln, ohne Rücksicht auf das Stammesganze, mit den Franken Verträge zu schließen und Kriege zu führen, und daß sie von dieser Möglichkeit auch

⁷²⁾ Vgl. Böhmer-Mühlbacher 260 a.

⁷³⁾ Vgl. Vgl. Böhmer-Mühlbacher 260 b.

⁷⁴⁾ Sogar den Winter 774/75 hat Karl in Sachsen Krieg führend zugebracht.

⁷⁵⁾ Auf diese komplizierten und noch längst nicht in allen Punkten geklärten Vorgänge möchte ich in diesem Aufsatz nicht näher eingehen, da das zum Nachweis dessen, was ich hier zeigen möchte, nicht erforderlich ist.

Gebrauch machten, zeigen die Vorgänge der Sachsenkriege oft genug. Nun ist es ganz deutlich, daß, wenn in den Jahren vor 782 überhaupt gekämpft wurde, Karl Widerstand so gut wie ausschließlich im Westen der Weser gefunden hat; und auch die Aufstände, die 774, 776 und 778 in Sachsen ausbrachen, scheinen in erster Linie von den Gauen links der Weser ausgegangen zu sein. Die sächsischen Gebiete östlich der Weser sind von fränkischen Heeren in dieser Zeit überhaupt nur 775 und 780 betreten worden, und sie haben sich auch in diesen Jahren, ohne daß es zu irgendwelchen Gefechten kam, den Franken unterworfen. Die nordsächsischen Gaue aber, vor allem Nordalbingien und Wigmodien, haben vor 782 überhaupt kein fränkisches Heer in ihren Grenzen gesehen, und sie haben trotzdem das Christentum und die fränkische Herrschaft angenommen.

Man hat schon öfter die Feldzüge Karls des Großen gegen die Sachsen mit den Feldzügen der Römer gegen die Germanenstämme zwischen Rhein und Elbe verglichen⁷⁶⁾. Hier interessiert uns vor allem die Tatsache, daß die römischen Versuche, diese Stämme zu unterwerfen, trotz großer Anstrengungen keinen Erfolg hatten und schließlich mit der Niederlage des Varus und den mehr als zweifelhaften Siegen des Germanicus endeten. Vergleicht man damit die Ereignisse zur Zeit Karls des Großen, so erhebt sich doch die Frage: wie ist es gekommen, daß die gleichen Länder, die die Römer schließlich abzuwehren vermochten, den Angriffen Karls vor 782 anscheinend fast ohnmächtig gegenüberstanden? Aber eine ähnliche Frage stellt sich noch von einer andern Seite her ein. Wir haben gesehen, daß sich nach 782 das sächsische Volk in einem erbitterten Kampf den Franken entgegenstellte, und daß in den Jahren 782 bis 785, in denen doch eigentlich, staatsrechtlich gesehen, die Unterwerfung Sachsens schon vollendet war, der Sachsenkrieg die Franken viel mehr Kraft und Blut gekostet hat, als in der Zeit vorher. Und in den Jahren nach 792 haben gar einzelne sächsische Gaue in Wigmodien und Nordalbingien den heftigsten Widerstand geleistet und Jahre hindurch ungebrochen den Kampf gegen das fränkische Reich geführt. Wie ist es gekommen, daß man sich nicht auch vor 782 zu einem ähnlich nachhaltigen und erfolgreichen Widerstand aufzuraffen vermocht hat?

6.

Wenn man nach einer Erklärung für den auffällig raschen Zusammenbruch des sächsischen Stammes vor 782 sucht, so liegt es natürlich zunächst nahe, an rein militärische Ursachen zu denken. Tatsächlich steht an-

⁷⁶⁾ Vgl. neuerdings auch Brandt S. 30 f.; vor allem aber H. v. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst 3 (1907) S. 58 ff.

scheinend Brandi (wie schon viele vor ihm) auf dem Standpunkt, daß man die Unterwerfung der Sachsen im wesentlichen aus den militärischen Vorgängen des Krieges erklären könne⁷⁷⁾, und auf seine Darstellung der Kämpfe in den Jahren vor 782 möchte ich daher hier zunächst näher eingehen.

Brandi weist darauf hin, daß es sich in den Kämpfen der Jahre 772 bis etwa 776 in erster Linie um einen Burgenkrieg gehandelt hat. In der Tat: 772 erobert Karl die Eresburg, die anscheinend 773/74 von den Sachsen wieder genommen und zerstört wird⁷⁸⁾, 775 erobert er dann die Sigiburg und baut die Eresburg wieder auf⁷⁹⁾, 776 dringen die Sachsen in die Eresburg ein und werden vor der Sigiburg geschlagen, und Karl errichtet in diesem Jahre nach der Sicherung dieser beiden Festen die Karlsburg. Doch es handelt sich nach Brandi nicht allein um die Belagerung, Verteidigung und Besetzung dieser Burgen. Auf den Anschauungen fußend, die vor einigen Jahrzehnten K. Rübel vertreten hat⁸⁰⁾, meint Brandi, daß neben der Gewinnung der großen Burgen durch die Franken in ihrer Nähe und sonst an wichtigen Punkten die Gewinnung und Besetzung von Reichsgut einhergegangen sei, das zur Sicherung und Verpflegung der fränkischen Truppen habe dienen sollen.

Rübel ist im allgemeinen der Ansicht, daß alles Reichsgut in Sachsen, das sich irgend wann einmal im Laufe der Jahrhunderte als solches nachweisen läßt, durch Konfiskation unter Karl dem Großen dazu geworden sei, und Brandi stimmt dem im Prinzip jetzt zu. Aber Brandi geht noch weiter. Er unternimmt es mitunter sogar, die Erwerbung dieses Reichs-

⁷⁷⁾ Der gleichen Ansicht wie Brandi sind offenbar ziemlich viele ältere Forscher, die sich die Sache freilich im allgemeinen recht leicht machen, indem sie einfach die Angaben der Annalen nacherzählen, ohne eine Erklärung oder Motivierung der doch sehr problematischen Vorgänge zu versuchen.

⁷⁸⁾ Vgl. dazu oben S. 46 Anm. 60. Brandi erwähnt das übrigens nicht.

⁷⁹⁾ Brandi meint S. 35 f., 775 habe Karl auch in der Brunisburg Widerstand gefunden. Aber die Quellen wissen nur von einem Gefecht am Brunisberg zu berichten, wo die Sachsen versuchten, Karl den Übergang über die Weser zu verwehren. Von der Burg, irgendwelchen Kämpfen um sie, oder gar ihrer Eroberung sagen sie gar nichts. — Ob die Franken, die von den Sachsen bei Lübbecke geschlagen wurden, sich von ihnen in die Babilonie locken ließen (vgl. Brandi S. 36), muß doch wohl ganz ungewiß bleiben; wenn die Einhardannalen, die einzige Quelle, die sich darüber genauer äußert, die Worte gebraucht, S. 43: (Franci) *in eo loco, qui Hlidbeki vocatur, castris positus . . .*, so sieht das nicht danach aus.

⁸⁰⁾ Vgl. K. Rübel, Reichshöfe in Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiete und am Hellwege, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Heft 10 (1901); ders., Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande (1904).

gutes genau zu datieren und mit den einzelnen Zügen Karls des Großen in Verbindung zu bringen. So stellt er zwischen dem Reichsgut im Ittertal und in der Nähe der Eresburg Beziehungen zum Zuge von 772 her, weil damals Karl durch diese Gebiete gezogen ist⁸¹⁾, und so nimmt er an, daß die Besetzung und Umsäumung des Hellweges mit Reichsgut vor 777 erfolgt sei, da die Abhaltung des Reichstages von Paderborn in diesem Jahre darauf schließen lasse, daß man damals bereits eine ganz gesicherte Zugangsstraße nach Paderborn gehabt habe⁸²⁾.

Gegen die Thesen Rübels hat Brandi selbst vor mehr als 25 Jahren die schwersten Bedenken geäußert⁸³⁾, und neuerdings hat H. Krüger in seiner oben erwähnten Arbeit über die Straßen, auf denen Karl gegen die Sachsen zog, ähnliche Bedenken vorgebracht⁸⁴⁾. Sowohl Brandis wie Krügers Bedenken scheinen mir völlig zu Recht zu bestehen, und sie scheinen mir auch gegen den Teil der Rübelschen Thesen zu gelten, die Brandi jetzt selbst akzeptiert, verfißt und erweitert. Wenn sich aus einer Urkunde Ottos II. Reichsgut im Ittertal nachweisen läßt, für die Zeit seiner Gewinnung ergibt sich daraus doch nicht das geringste. Selbst wenn man annehmen wollte (was nie zu beweisen sein wird), daß es seine Existenz einer Konfiskation durch Karl den Großen verdankt, dafür, daß diese Konfiskation etwa im Jahre 772 erfolgt ist, spricht doch nicht mehr als dafür, daß sie irgendeinem anderen Jahr der Sachsenkriege angehört⁸⁵⁾. Gewiß, der Hellweg läßt sich später als dicht besetzt von Königsgut nachweisen. Doch Krüger hebt mit Recht hervor, daß der Hellweg eine alte und zu allen Zeiten wichtige Verkehrsstraße gewesen ist⁸⁶⁾. An ihm Besitzungen zu erwerben, hatte die Krone zu allen Zeiten und durchaus nicht bloß in den ersten Jahren der Sachsenkriege Karls des Großen Interesse. Die Abhaltung des Reichstages von Paderborn 777 aber scheint mir jedenfalls auch ohne den Besitz einer einzigen Hufe Königsguts am Hellweg möglich gewesen zu sein. Die Reichsversammlung war im wesentlichen

⁸¹⁾ Vgl. S. 33 f.

⁸²⁾ Vgl. S. 37 ff.; im Prinzip ähnliche Schlüsse zieht freilich auch schon Rübels.

⁸³⁾ Vgl. Brandis Anzeige von Rübels, Die Franken in Götting. Gel. Anz. 170 (1908) S. 1 ff. Rübels Ansichten sind auch sonst oft abgelehnt; vgl. vor allem U. Stutz, ZRG. Germ. Abt. 26 (1905) S. 349 ff.

⁸⁴⁾ Vgl. vor allem Sp. 276 ff.

⁸⁵⁾ Besonders treffend ist der Hinweis Krügers, Sp. 260 Anm. 10 und Sp. 179 darauf, daß die villa Huxori, die Rübels als von Karl konfisziert und errichtet ansah, in Wirklichkeit von Ludwig dem Frommen angekauft worden ist. Hier läßt sich einmal ein Gegenbeweis gegen Rübels antreten, der, wenn das Material nicht so dürftig wäre, sich sicher oft führen ließe.

⁸⁶⁾ Vgl. besonders Sp. 241 und 278; vgl. auch Brandi S. 38.

identisch mit der fränkischen Heeresversammlung⁸⁷⁾, und es ist anzunehmen, daß sich das fränkische Heer nach Paderborn gewagt hätte, auch wenn seine Anmarschstraße nicht von Besitzungen des Königs eingehengt gewesen wäre. Man kann jedenfalls, wie mir scheint, mit den Mitteln Rübels und Brandis zu keinen irgendwie gesicherten Resultaten gelangen⁸⁸⁾; und wenn man auf die Frage, welche Punkte und Orte in Sachsen zu bestimmten Zeiten von den Franken besetzt und behauptet wurden, eine sichere Antwort geben will, so wird man sich allein an die Angaben der Annalen zu halten haben.

Diese wissen lediglich von einer Besetzung und Verteidigung oder von Verlust und Wiedereroberung der Sigiburg und der Eresburg und von der Errichtung der Karlsburg durch die Franken. Aber nehmen wir einmal trotz aller fehlenden Beweise an, daß tatsächlich bereits in den ersten Jahren der Sachsenkriege die Gebiete, die im Bereich dieser Burgen lagen, von einem weit verzweigten System fränkischer Höfe und Forts durchsetzt waren. Für unsere Betrachtung wäre dann die Frage, wie weit sich damit die raschen Erfolge und Friedensschlüsse der Franken erklären lassen. Man könnte vielleicht daran denken, daß die systematische Besetzung und Befestigung jener Gebiete dem fränkischen Könige ein Aufmarschgelände zur sogenannten Weserfestung sicherte, die in der Geschichtsbetrachtung A. von Hofmanns und jetzt auch Brandis eine überragende Rolle spielt⁸⁹⁾. Die Gewinnung oder schon Bedrohung der „Weserfestung“ könnte die Sachsen immer wieder zur Kapitulation gezwungen haben. Aber tatsächlich ist die Bedeutung der Weserfestung für das sächsische Land etwas sehr zweifelhafter Natur. Wie H. Krüger nachdrücklich betont, war sie im Grunde nicht viel mehr als ein schlecht besiedeltes Verkehrshindernis⁹⁰⁾. Davon, daß sie etwa das Zentrum, die Zitadelle oder gar das Herz Sachsens war, kann schwerlich die Rede sein, und man sieht auch ganz deutlich, daß sie in den Sachsenkriegen keineswegs eine hervorragende Bedeutung gehabt hat. So großen Wert Karl offenbar auf die Besetzung der Sigiburg und der Eresburg legte, an die Besetzung oder gar den Ausbau und die Befestigung der „Weserfestung“ hat er offenbar nie-

⁸⁷⁾ Die Einhardannalen S. 49 reden denn auch von dem ungeheuren Heer, mit dem Karl 777 nach Paderborn zog.

⁸⁸⁾ Vgl. auch den Hinweis Krügers Sp. 267 darauf, daß Karl 784/85 Zufuhren aus Franken abwarten und daß sein Heer damals in Baracken überwintern mußte; das sieht nicht danach aus, als wenn damals, wie Rübel will, in Sachsen ein System fränkischer Höfe bestand, das die Verpflegung des Heeres sicherstellte.

⁸⁹⁾ Vgl. vor allem Brandis S. 29 und 37.

⁹⁰⁾ Vgl. Sp. 243 ff.

mals gedacht, und davon, daß sie in den kriegerischen Aktionen vor 782 eine wesentliche Rolle gespielt hat, läßt sich nichts bemerken⁹¹⁾).

Daß aber tatsächlich weder die Besetzung der Eresburg und Sigiburg noch diejenige irgendwelcher Straßen, Höfe und Forts in ihrer Gegend, noch der gesicherte Zugang zur Weserfestung für die raschen Kapitulationen der Sachsen allein verantwortlich zu machen sind, ergibt sich aus der einfachen Überlegung, daß die Sachsen nach 782 durchaus nicht sofort kapituliert und daß sie 776, 778 und 782 eine Empörung gegen die fränkische Herrschaft gewagt haben, obgleich in allen diesen Jahren alle jene Punkte im gesicherten Besitz der Franken waren. Warum soll dann zu anderen Zeiten die Besetzung jener Festungen die Sachsen gehindert haben, ihren Abwehrkrieg gegen die Franken weiter zu führen?

So wichtig die südsächsischen Burgen zur Sicherung von Karls Anmarschstraßen gewesen sein mögen, ihre Eroberung allein vermag den Verlauf der Kriege vor 782 unmöglich zu erklären. Aber auch abgesehen von der Frage, welche Bedeutung diese Burgen in den Sachsenkriegen gehabt haben, erscheint es mir ganz allgemein sehr schwer, wenn nicht unmöglich zu sein, für jenen Verlauf überhaupt irgendwie nur aus der militärischen Lage und den militärischen Ereignissen des Krieges eine Begründung geben zu wollen.

Die militärische Stärke der Franken dürfte von 772 bis 804, so oft es zum Kriege mit den Sachsen kam, im wesentlichen die gleiche gewesen sein. Ihre militärische Lage gegenüber den Sachsen aber hat sich im Laufe der Zeit, je mehr sie Erfolge davontrugen und Eroberungen im Lande machten, zweifellos immer mehr gebessert. Nun sieht man, daß ihnen trotzdem in den Jahren 782 bis 785 erbitterter Widerstand geleistet wird, und daß in den Jahren 792 bis 804 einzelne Gauen an der Niederelbe Jahre hindurch den Kampf gegen sie führen. Wie kommt es, daß man sich vor 782, als die militärischen Aussichten für die Sachsen keinesfalls schlechter, vermutlich aber besser waren, fast widerstandslos den Franken ausliefert, und wie kommt es, daß in dieser Zeit gerade die sächsischen

⁹¹⁾ Brandi meint S. 34 f., Karls Verfahren von 775 habe bedeutet, daß er sich „von nun an der Zange bedient, die ihm die Weserfestung an ihren südlichen Toren ... erschloß, wenn er gleichzeitig von Süden und von Westen seine Truppen auf dasselbe Ziel ansetzte, das in der doppelten Anmarschlinie jeweils in der einen oder in der andern seinen Rückhalt hatte“. Das verstehe ich nicht. 772 war Karl auf der alten Straße von Frankfurt über Marburg nach der Eresburg marschiert, 775 marschierte er auf dem Hellweg in dieselbe Gegend. Von einer Zange könnte man doch nur reden, wenn er tatsächlich „gleichzeitig von Süden und Westen seine Truppen auf dasselbe Ziel ansetzte“. Das ist, soviel wir sehen, vor 782 niemals und in den Sachsenkriegen überhaupt nur 794, vor der Kapitulation auf dem Sendfeld, geschehen.

Gaue, die später den heftigsten Widerstand leisten, überhaupt noch nicht kämpfen, sondern völlig kampflös die Waffen strecken?

Daß man in Sachsen vor 782 mit der fränkischen Herrschaft nicht etwa restlos einverstanden war, ergibt sich aus den wiederholten Empörungen dieser Jahre. Aber verständlicher wird gerade durch diese Aufstände das Verhalten des sächsischen Volkes auch nicht. Warum empörte man sich überhaupt, wenn man doch wieder, sobald sich nur ein fränkisches Heer zeigte, Frieden schloß, und warum schloß man immer wieder Frieden, wenn man im Grunde die fränkische Herrschaft und diesen Frieden nicht wollte, sondern sich gleich danach wieder empörte? Man hat wohl gemeint, der häufige Wechsel zwischen Aufständen und Verträgen sei dadurch zu erklären, daß die Sachsen die Franken durch ihre Friedensschlüsse aus dem Lande hinausmanövrieren wollten, um dann mit frischen Kräften den Krieg zu beginnen⁹²⁾. Nun, in den Jahren nach 782 haben die Sachsen jedenfalls auf dieses eigenartige Mittel, mit den Franken fertig zu werden, verzichtet. Und in der Tat scheint mir dies Mittel das unglücklichste zu sein, das man überhaupt hätte ausdenken können, um die Freiheit Sachsens zu verteidigen. Es ist meistens schwerer, das Schwert, das man einmal aus der Hand gelegt hat, wieder aufzunehmen, als es gleich in der Hand zu behalten. Jeder Vertrag, den die Sachsen mit den Franken eingingen, gab den Franken militärische und politische Vorteile; er festigte ihre Stellung in dem Lande, das sie erobern wollten, und er mußte ihre Siegeszuversicht und damit ihren Willen, das Land endgültig zu unterjochen, immer mehr stärken. Auf der andern Seite band jeder Vertrag die Sachsen mit neuen Fesseln. Sie leisteten Eide und stellten Geiseln, sie versprachen seit 776 Sanktionen und ließen sich 782 gar die Todesstrafe für den Fall eines neuen Aufruhrs androhen. Jeder Versuch, die Unabhängigkeit zurückzugewinnen, bedeutete nach diesen Verträgen also einen Eidbruch, die Opferung von Geiseln und die Gefahr von Strafen. Daß bei den fortgesetzten Verträgen dieser Art sich der Widerstandswille im sächsischen Volke nicht kräftigen und daß dabei die Aussicht auf Erfolg sich nicht gerade steigern konnte, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Eine Politik, die die Verträge mit den Franken freiwillig in der Absicht einging, sie immer wieder zu brechen und damit schließlich die Selbständigkeit Sachsens zu behaupten, kommt mir geradezu wahnsinnig vor.

⁹²⁾ Dabei könnte man sich etwa auf Einhard's Vita Karoli cap. 7 S. 9f. und die Einhardannalen zu 776, 777, 780 stützen, wo von der *perfidia* und den heuchlerischen Absichten der Sachsen die Rede ist; doch diese Quellen sagen auch nichts von der politischen Berechnung, von der oben im Text die Rede ist, und sie dürften sich ihre Ansichten ex eventu gebildet haben; vgl. dazu weiter unten S. 61 Anm. 119.

7.

Die Erklärung für das rätselhafte Verhalten des sächsischen Volkes im ersten Abschnitt des Sachsenkrieges habe ich in der Ansicht zu finden geglaubt, daß damals in Sachsen zwei Parteien bestanden, die eine verschiedene Politik trieben. Der sächsische Adel trat auf die Seite der Franken und schloß freiwillig die Verträge und Friedensschlüsse mit ihnen ab; den Krieg dagegen führten die beiden unteren Stände, Frilinge und Liten⁹³⁾. Der Adel ist zu seiner Stellungnahme durch den Gegensatz zu diesen Ständen, durch eine von ihnen drohende oder ausbrechende Revolution veranlaßt worden, und die unteren Stände haben nicht bloß gegen die Franken, sondern auch gegen den Adel gekämpft.

Wenn in Sachsen die eben skizzierten Gegensätze bestanden, so erklärt sich damit das Verhalten des Volkes, wie mir scheint, in der Tat ganz einfach und widerspruchslos. Der Widerstand der Sachsen mußte durch ihre Spaltung in eine frankenfreundliche und eine frankenfeindliche Partei von Anfang an geschwächt und gelähmt werden. Die mangelnde Konsequenz, die Planlosigkeit und die Zerrissenheit der sächsischen Aufstände und des sächsischen Abwehrkampfes werden verständlich, wenn es sich dabei nicht um den Kampf eines einigen und geschlossenen Volkes, sondern nur um die revolutionären Erhebungen einzelner Volksteile handelte. Eine Empörung der Sachsen gegen die Franken konnte im allgemeinen keine große Energie entfalten, da sie durch den Widerstand des Adels und durch den Kampf gegen den Adel gehemmt war. Daß der Adel sich immer wieder bereit zeigte, mit den Franken im Gegensatz zu den unteren Ständen, deren Sieg auch seine Stellung bedrohte, zu paktieren, versteht sich von selbst, und ebenso, daß er im Laufe der Zeit zu immer größeren Zugeständnissen an die Franken gedrängt wurde; daß andererseits in dem Augenblick, in dem ein fränkisches Heer im Lande erschien, sich der Aufstand im allgemeinen gegen die Macht des Adels und der Franken nicht zu halten vermochte, sondern rasch beendet war, ist wohl leicht zu begreifen. Außerdem ist es ohne weiteres erklärlich, daß die unteren Stände gegen die Abmachungen des Adels mit den Franken, an denen sie nicht beteiligt waren oder die doch nicht ihrem Willen entsprachen, immer wieder revoltierten. Daß aber endlich nach 782 die Aufstände ein gefährlicheres Ausmaß annahmen, hat darin seinen Grund, daß der endgültige Verlust der Freiheit an die Franken die Berechtigung des Kampfes der Frilinge und Liten gegen den Adel und die Franken ganz deutlich werden lassen

⁹³⁾ Die Ansicht, daß der Adel auf die Seite der Franken trat, ist keineswegs neu; sie ist früher schon öfter vertreten, wenn wohl auch noch nicht eingehend begründet worden; vgl. dazu *Der sächsische Stammesstaat* S. 55 Anm. 121.

mußte, und daß vor allem das Blutbad von Verden diesem Kampf eine neue Parole und eine besonders eindringliche moralische Rechtfertigung gab.

Die Tatsache, daß die Hypothese von dem Übertritt des sächsischen Adels zu den Franken und der Revolution der unteren Stände das politische Verhalten des sächsischen Volkes vor 782 recht gut erklären würde, ist allein natürlich noch kein genügender Beweis für ihre Richtigkeit, und es fragt sich, wie weit sie sich sonst begründen läßt, oder ob sie etwa in den Quellen auf Widerspruch stößt. Brandi findet meine Erklärung „mehr dialektisch als quellenmäßig richtig“⁹⁴⁾. Er meint, ich stütze meine Ansicht von dem Übertritt des Adels zu Karl lediglich auf die Angabe Nithards, daß Lothar I. um 840 die beiden unteren Stände für ein Bündnis gegen die Edlinge gewinnen wollte⁹⁵⁾, und er findet es „gewagt, auf die Ausdeutung dieser einen Stelle das ganze Verhalten des Sachsenvolkes während der Kriege Karls des Großen aufzubauen“. In der Tat, wenn sich meine Ansicht nur mit den Angaben Nithards über die Vorgänge um die Mitte des neunten Jahrhunderts begründen ließe, so würde ich sie auch für gewagt halten. In Wirklichkeit verhalten sich die Dinge aber doch ein wenig anders. Ganz abgesehen davon, daß meine Hypothese, so wenig sie damit bewiesen ist, mir mit ihrer Brauchbarkeit für die Erklärung der Vorgänge vor 782 immerhin auch eine gewisse Stütze zu erhalten scheint, sie hat noch andere Stützen; und zwar wird sie von den Quellen mit einer Deutlichkeit bestätigt, wie man sie bei unserem dürftigen Material kaum zu erhoffen wagt.

Zunächst wird man in diesem Zusammenhang darauf hinweisen dürfen, daß nach allem, was wir wissen, in der Zeit, die der Eroberung Sachsens unmittelbar folgte, das Verhältnis des sächsischen Adels zur Kirche und zum fränkischen Reiche auffallend gut gewesen ist. Wir wissen von verhältnismäßig vielen Klostergründungen, die im neunten Jahrhundert, und zwar schon in den ersten Jahrzehnten des neunten Jahrhunderts in Sachsen vom Adel vollzogen wurden⁹⁶⁾. Hätte er Kirche und Christentum ablehnend gegenübergestanden, so würde er kaum sein Vermögen den Mönchen gegeben haben⁹⁷⁾. Aus Heiligenviten und Trans-

⁹⁴⁾ S. 225.

⁹⁵⁾ Vgl. Nithardi historiarum libri IV, IV, cap. 2 ed. E. Müller SS. rer. Germ. in us. schol. (1907) S. 41 f.

⁹⁶⁾ Vgl. Stammesstaat S. 30 Anm. 72.

⁹⁷⁾ Brandi meint auf S. 224: „Mit dem Reichtum einiger großer Geschlechter hängt es natürlich zusammen, daß sie im 9. Jahrhundert Stifter und Klöster gründen konnten; für ihr älteres und näheres Verhältnis zum Christentum scheint mir das kein Beweis.“ Dieser Gedankengang ist mir offen gestanden unverständlich, und ich darf mir wohl gestatten, meinen entgegengesetzten Gedankengang an einem kleinen

lationsbeschreibungen erfahren wir weiter, daß sich der Adel zu dieser Zeit auch sonst um die Einwurzelung des Christentums in Sachsen bemühte⁹⁸⁾, und es ist von vielen sächsischen Edlingen die Rede, die damals selbst ins Kloster traten⁹⁹⁾; schon aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts wissen wir von einem Bischof, der aus vornehmem sächsischen Geschlecht stammte¹⁰⁰⁾. Dementsprechend bilden sich auch sehr rasch enge und freundliche Beziehungen zwischen dem sächsischen Adel und dem fränkischen Reiche heraus; wir erfahren seit dem Ausgang des neunten Jahrhunderts von einer ganzen Reihe von Familienverbindungen zwischen der sächsischen und der fränkischen Aristokratie¹⁰¹⁾; und in den Wirren

Beispiel zu erläutern. Wenn ein Millionär im 19. oder 20. Jahrhundert der Kirche 100 000 Mark schenkt, so kann er das allerdings nur tun, weil er viel Geld hat, und insofern hängt seine Schenkung mit seinem Reichtum zusammen. Aber man wird sie trotzdem als Beweis dafür nehmen können, daß unser Millionär Interesse für die Kirche hat; wenn er sich gleichgültig oder feindlich zu ihr stellte, so würde er seine 100 000 Mark nämlich anders verwenden.

⁹⁸⁾ Als Beispiel sei hier nur die *Translatio S. Alexandri* cap. 4 SS. 2 S. 676f. angeführt.

⁹⁹⁾ Vgl. die *Historia translationis S. Viti* cap. 8 SS. 2 S. 579, auch hsg. von F. Stenrup, *Abhandlungen über Korveyer Geschichtsschreibung*, hsg. von F. Philippi 1 (1906) S. 81, wo von vielen Sachsen *ex nobilissimo* genere die Rede ist, die nach der Gründung Korveys dort eintraten. Von dem Ostfalen Hessi, der 775 mit Karl dem Großen den Vertrag an der Oker geschlossen hat, wissen wir, daß er im Alter Mönch in Fulda wurde und dort 804 gestorben ist; vgl. A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 2, 3. und 4. Aufl. (1912) S. 390; der Mönch Gottschalk, einer der bedeutendsten theologischen Kämpfer des 9. Jahrhunderts, war der Sohn eines sächsischen Grafen, vgl. Hauck S. 669 ff.

¹⁰⁰⁾ Hathumar von Paderborn, ebenso sein Nachfolger; dabei ist zu bemerken, daß wir von der Herkunft der meisten sächsischen Bischöfe in dieser Zeit nichts wissen, und daß sich unter ihnen noch viele geborene Sachsen befunden haben können.

¹⁰¹⁾ So war anscheinend der Gemahl Gisas, der Tochter Hassis, Graf Unwan, ein Franke, was sich daraus zu ergeben scheint, daß sie später ein Kloster am Main gründete; die sächsische Familie Hassis wird dort kaum Besitz gehabt haben; der sächsische Graf Egbert war zur Zeit Karls des Großen mit der fränkischen Adligen Ida vermählt, vgl. *Vita S. Idae* cap. 1 SS. 2 S. 570; wenn Warin von Korvey auch nicht, wie die *Translatio S. Pusinnae* cap. 2 SS. 2 S. 681f. behauptet, ein Sohn aus dieser Ehe war, so stammte er doch *ex nobilissimo Francorum atque Saxonum genere*; vgl. *Translatio S. Viti* cap. 12; Warin wurde in jungen Jahren 826 Abt von Korvey, lange nach 800 kann die Ehe seiner Eltern also nicht geschlossen sein. Der schwäbische Graf Welf, der Vater der Kaiserin Judith, war mit Eilwig vermählt, die aus einem vornehmen sächsischen Hause stammte; vgl. B. Simson, *Jahrbücher Ludwig des Frommen* 1 (1874) S. 146; auch diese Ehe dürfte nicht viel später als um 800 eingegangen sein. Daß Karl der Große selbst eine vornehme sächsische Konkubine hatte, deren Tochter Einhard *Vita Karoli* cap. 18 S. 23 unter den Kindern des Kaisers aufzählt, beweist natürlich nicht allzu viel.

des Bruderkriegs unter den Söhnen Ludwigs des Frommen hat der sächsische Adel der ostfränkischen Dynastie die Treue gehalten und keinen Versuch gemacht, die alte Freiheit wieder zu erringen.

Im Gegensatz dazu läßt sich in den unteren Schichten des sächsischen Volkes während des neunten Jahrhunderts eine ganz andere Stimmung beobachten. Die Quellen klagen oft genug, daß das *plebeium vulgus*, die *cives*, ganz anders als die *nobiles* und *nobilissimi*, für die Lehren des Christentums noch wenig zugänglich sind¹⁰²), und tatsächlich haben bekanntlich diese Kreise im Stellingaaufrstand versucht, das Christentum und damit auch die fränkische Herrschaft wieder abzuschütteln¹⁰³).

Ähnliche Beobachtungen, wie für die Zeit nach der Unterwerfung Sachsens, lassen sich auch schon für die Jahrzehnte vor den Sachsenkriegen machen. Gewiß, die Nachrichten, die wir da haben, sind dürftig. Aber in dem wenigen, das wir aus dieser Zeit überhaupt über die Stellung der Sachsen zum Christentum erfahren, wird doch gesagt, daß das Christentum im Adel Sympathien und bei den andern Ständen Ablehnung fand. Die beiden Ewalde wurden in ihren Missionsversuchen von einem *satrapa* gefördert und von den *vicani* verfolgt¹⁰⁴); und Lebuin hatte Freunde unter den *nobilissimi*, die angeblich in Marklo durchsetzten, daß er frei gehen und predigen durfte, während die *populares* ihm nachstellten und ihn zu töten versuchten¹⁰⁵). Und wenigstens eine enge Beziehung der sächsischen zur fränkischen Aristokratie läßt sich auch schon für diese Zeit nachweisen, und zwar eine Beziehung zum karolingischen Herrscherhaus. Bernhard, der Stiefbruder Pippins, war mit einer Frau aus vornehmerm sächsischen Geschlecht vermählt¹⁰⁶); Bernhards Söhne, Karls des Großen Vettern Adalhard und Wala, die bekanntlich an seinem Hofe eine große Rolle spielten, waren also mit sächsischen Edlingen nahe verwandt.

¹⁰²) So sagt etwa die *Translatio S. Liborii* cap. 7, daß es um 836 noch schwierig gewesen sei, das im Glauben noch rohe Volk *et maxime plebeium vulgus* vom Heidentum fernzuhalten. Ebenso heißt es in der *Translatio S. Alexandri* cap. 4, daß um die Mitte des 9. Jahrhunderts die *cives* der Sachsen (im Gegensatz zu einem *valde nobilis*) *gentili errore magis impliciti quam christiana religione intenti* waren.

¹⁰³) Vgl. darüber die oben S. 56 Anm. 95 zitierte Angabe Nithards sowie vor allem die *Annales Bertiniani* 841, hsg. von G. Waitz in *SS. rer. Germ. in us. schol.* (1883) S. 26.

¹⁰⁴) Vgl. Beda, *Hist. eccl. gentis Anglorum* V cap. 10, ed. A. Holder (1882) S. 242.

¹⁰⁵) Vgl. *Vita Lebuini antiqua* cap. 3 ff. *SS.* 30 S. 793 f.; die *Vita antiqua* bezeichnet die Gegner Lebuins nur als *increduli*, aber Hucbald nennt sie in seiner Umarbeitung der *Vita* *SS.* 2 S. 361 ganz folgerichtig *populares*.

¹⁰⁶) Vgl. L. Ölsner, *Jahrbücher König Pippins* (1871) S. 425.

Gewiß, auf alle diese Tatsachen braucht man kein allzugroßes Gewicht zu legen, und sie würden, wenn sie allein stünden, für die Haltung der Sachsen in der Zeit zwischen 772 und 782 nicht eben viel beweisen können. Wichtig werden sie erst dadurch, daß sich auch für die Zeit der Sachsenkriege ein ganz ähnliches Bild wie das, das sie vermitteln, ergibt.

Daß der sächsische Widerstand gegen die Franken nicht geschlossen war, und daß es durchaus nicht bloß auf kriegerischem Wege zur Unterwerfung des Landes gekommen ist, sagt eine ganze Reihe von Quellen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit. So betont bereits Alkuin im Jahre 790: *antiqui Saxones ... instante rege Carolo alios praemiis alios minis sollicitante ad fidem Christi conversi sunt*¹⁰⁷); und Eigil sagt in der *Vita Sturmi: rex ... partim bellis partim suasionibus partim et muneribus gentem illam ad fidem Christi convertit*¹⁰⁸). Ganz ähnlich drücken sich der *Poeta Saxo V v. 37 ff.*¹⁰⁹) und der Verfasser der *Vita Liudbirgae aus*¹¹⁰), und noch Widukind von Korvey sagt, Karl habe die Sachsen *nunc blanda suasionem nunc bellorum inpetu* bezwungen¹¹¹). Daß es sich aber bei alledem tatsächlich darum handelte, daß der sächsische Adel freiwillig auf die fränkische Seite trat, verraten der *Poeta Saxo* und der Verfasser der *Translatio S. Liborii*; der *Poeta* schreibt:

(Carolus) *ubi primores donis illexerat, omnes
Subiectos sibimet reliquos obtriverat armis*¹¹²).

Und in der *Translatio S. Liborii* findet man die Worte: (Saxonia) *partim armis partim liberalitate, per quam maxime primorum eius animos (Carolus) sibi devinxerat, superata*¹¹³). Wenn man diesen sehr bestimmten Nachrichten nicht Glauben schenken wollte, so müßte man versuchen, sie zu widerlegen. Tatsächlich werden sie aber nicht nur, wie oben ausgeführt, durch das Gesamtbild der Sachsenkriege, sondern auch durch die Quellen, die mehr über die Einzelheiten informieren, völlig beglaubigt.

¹⁰⁷) Vgl. Alkuini ep. Nr. 9 Ep. 4 S. 31 ff.

¹⁰⁸) Vgl. cap. 22.

¹⁰⁹) Vgl. *Poetae Lat.* 4 S. 56:

*Usus enim gemina Saxonum saxea corda
Arte suadebat subdere se domino
Nunc terrens bello, nunc donis alliciendo
Illic magnanimus, hic quoque munificus.*

¹¹⁰) In der *Vita Liudbirgae* cap. 1 SS. 4 S. 158 heißt es: (Carolus) *gentem Saxonum partim bellis partim ingenio suo ac magna sagacitatis industria, insuper etiam magnis muneribus acquisivit.*

¹¹¹) Vgl. *Widukindi mon. Corbei. Rer. gest. Sax. libri tres* 1 cap. 15 rec. K. A. Kehr in *SS. rer. Germ. in us. schol.* (1904) S. 21.

¹¹²) Vgl. *IV v. 113 f.*

¹¹³) Cap. 2. Die meisten der in Anm. 107 bis 113 zitierten Quellen sind offenbar untereinander verwandt, was aber nicht gegen ihre Glaubwürdigkeit spricht.

Papst Hadrian I. hat sich im Jahre 786 auf eine Anfrage Karls über die vom Christentum abgefallenen Sachsen geäußert; schon aus Karls Anfrage geht hervor, daß es viele Sachsen gegeben haben muß, die nicht abgefallen waren; der Papst aber unterscheidet in seiner Antwort zwischen denen, die freiwillig Heiden geworden, und denen, die *extra voluntatem coacti* dem Christentum untreu geworden sind¹¹⁴⁾. Die Vita Willehadi macht in ihrer Beschreibung des Aufstandes von 782 bis 785 einen Unterschied zwischen denen, die sich gegen die Franken und das Christentum kehrten, und denen, *qui in fide Christi stabiles videbantur*¹¹⁵⁾. Wenn aber schon in den Jahren unmittelbar vor 785, in denen die Franken in Sachsen doch den heftigsten Widerstand fanden, ein Teil des Volkes ihnen treu blieb und ein anderer nur gezwungen abfiel¹¹⁶⁾, um wieviel mehr dürfte das dann in den früheren Jahren der Fall gewesen sein, in denen man kaum etwas von einem ernsthaften sächsischen Widerstand bemerkt.

Die Quellen betonen einige Male, daß die Verträge, die Karl in Sachsen schloß, zwischen ihm und dem sächsischen Adel zustande kamen¹¹⁷⁾; und wenn sie das auch nicht für alle Verträge ausdrücklich hervorheben, so ist doch selbstverständlich, daß sie alle in erster Linie vom Adel oder doch seinen hervorragendsten Repräsentanten abgeschlossen wurden: der Adel war der berufene, sozusagen verfassungsmäßige Vertreter des sächsischen Volkes. Nach allem, was wir wissen, hat er aber den Franken die Verträge, die er beschworen hat, im großen und ganzen auch gehalten. Von einem Abfall des sächsischen Adels sagt keine Quelle ein Wort. Niemals tritt er wie in den Verträgen als Führer des Volkes auch im Kriege hervor: die Quellen betonen ausdrücklich, daß die Erhebungen der Sachsen von Widukind geführt wurden¹¹⁸⁾. Daß der Adel sich immer wieder, wenn Karl in

¹¹⁴⁾ Vgl. Cod. Karol. Nr. 77 Ep. 3 S. 608. Hier möchte ich darauf hinweisen, daß in dem dunkeln, schwer zu interpretierenden Brief Nr. 76 S. 607f. Hadrian zwischen den *saevae adversaeque gentes Saxonum* und ihren *optimates* unterscheidet, wenn auch der Sinn der Unterscheidung nicht ganz klar wird.

¹¹⁵⁾ Cap. 6.

¹¹⁶⁾ Vgl. auch die Wendung der Reichsannalen 785 S. 68: (Carolus) *Saxones, qui rebelles fuerunt, depraedavit*.

¹¹⁷⁾ Und zwar zu den Jahren 775, 776, 777, 782; dabei werden die Ausdrücke *primores, optimates, maiores natu, senatus* gebraucht: es scheint sich also vor allem um die Fürsten, die Behörden der Sachsen zu handeln; der Einfachheit halber bezeichne ich sie hier als Adel. Darüber, daß das berechtigt ist, vgl. weiter unten S. 65 ff.; vgl. im übrigen Stammesstaat S. 52 Anm. 116.

¹¹⁸⁾ Zu 777 wird er zum ersten Male als *rebellis* in den Reichsannalen S. 48 erwähnt; 778 erheben sich die Sachsen nach der Angabe der Reichsannalen S. 52 *per suasionem Widochindi*. Der nächste Aufstand, 782, beginnt gleichfalls *ex consilio Widokindi*, vgl. Einhardannalen S. 61. In Verden bezeichnen nach derselben Quelle

Sachsen erschien, zu Verhandlungen und Verträgen stellte, zeigt doch, daß er sozusagen ein gutes Gewissen gehabt haben muß. Auf dem Abfall von den Franken standen Strafen, die Karl tatsächlich vollstrecken ließ; es ist schwer anzunehmen, daß unter den Umständen die sächsischen Edlinge, wenn sie schuldig waren, sich immer wieder kampflos vor dem Frankenkönig eingefunden hätten¹¹⁹⁾. Von den wenigen Adligen, von denen wir wissen, daß sie sich gegen die Franken empört haben, von Widukind, seinem Schwiegersohn Abbio und ihren *socii*, wissen wir auch, daß sie nicht vor Karl dem Großen erschienen. Aber weiter. Die Reichsannalen erzählen, daß an der Spitze der Ostfalen 775 sich Hessi Karl unterwarf¹²⁰⁾. Aus der *Vita Liudbirgae* aber erfahren wir, daß Hessi und mit ihm *alii quam plurimi* unter den *primores* und *nobilissimi* der Sachsen Karl die Treue hielten und vom Frankenkönig ausgezeichnet wurden¹²¹⁾. Zum Jahre 782 sagen die Annalen ganz deutlich, daß in Verden die Aufständischen an Karl vom sächsischen Adel ausgeliefert worden sind¹²²⁾. Daß es zu blutigen Kämpfen

die *primores* der Sachsen Widukind als Urheber des Aufstandes. Ähnlich läßt die *Vita Willehadi* cap. 6 den Aufstand von 782 von Widukind geführt werden. Beim Abschluß der Kämpfe 785 bezeichnen die Ann. Mosell. usw. Widukind als *tot malorum auctor ac perfidiae incentor*; ganz ähnlich nennt ihn die *Translatio Alexandri* cap. 3 *perfidiae atque multimodae defectionis auctor et indefessus incentor*, und die *Vita Liudgeri* I, cap. 21 hsg. von W. Diekamp (1881) S. 24 nennt ihn die Wurzel alles Übels. Man sieht, die Quellen äußern sich recht oft und deutlich darüber, wer der Führer der Kämpfe gegen die Franken war, und sie nennen nie den Adel, den sie bei den Vertragsschlüssen so oft anführen, sondern immer Widukind. Das ist aber recht bezeichnend, wenn man bedenkt, daß in der sächsischen Adelsrepublik der Adel der gegebene Führer des Volkes war und daß er in dieser Rolle in den Verträgen mit den Franken auch durchaus erscheint.

¹¹⁹⁾ Die Quellen betonen zwar bekanntlich öfter, daß die Sachsen eid- und vertragsbrüchig geworden seien. Aber das konnten sie, zumal da ihre Verfasser vermutlich recht übelwollende Kritiker waren, auch tun, wenn der Adel die Verträge nicht brach; denn durch seine Eide und Versprechungen war ja das ganze Volk sozusagen völkerrechtlich gebunden.

¹²⁰⁾ Vgl. oben S. 35.

¹²¹⁾ Vgl. cap. 1.

¹²²⁾ Brandi meint S. 42 Anm. 38: „Von wem die Auslieferung in Verden erfolgt ist, bleibt ganz dunkel. Daß Karl bei seinem Vormarsch einige „Vornehme“ um sich scharte, daß Widukind als Anstifter des doch offenbar starken Aufstandes entflohen war, gibt keine sichere Handhabe zu Schlüssen ... Soll der Adel allein jene bewaffneten Massen ausgeliefert haben?“ Die Einhardannalen sagen S. 63f. über die Vorgänge in Verden, nachdem sie über die Ankunft Karls in Sachsen berichtet haben: *(Carolus) accitisque ad se cunctis Saxonum primoribus de auctoribus factae defectionis inquisivit. Et cum omnes Widokindum huius sceleris auctorem proclamarent, eum tamen tradere nequirent, ... ceterorum, qui persuasioni eius morem*

zwischen dem Adel und den Aufständischen gekommen ist, lehrt das Schicksal des sächsischen Grafen Emmich, der 782 im Lerigau erschlagen wurde¹²³), und von Verfolgungen des Adels durch die Empörer reden auch zwei Urkunden Karls des Großen aus den Jahren 812 und 813¹²⁴); die Vorgänge, von denen sie berichten, werden auf die Zeit vor 785 zu beziehen sein¹²⁵).

Im Stellingaaufstand wollten die Frilinge und Liten die Zustände wieder herstellen, wie sie vor der Eroberung Sachsens durch Karl gewesen waren¹²⁶). Da sich der Aufstand in erster Linie gegen den Adel richtete, so ergibt sich daraus, daß sich seitdem die Stellung der unteren Stände verschlechtert, die des Adels aber gehoben hatte; die fränkische Herrschaft scheint den Adel also begünstigt zu haben. Daß das schon während der Sachsenkriege und vor allem vor 782 der Fall gewesen ist, geht aus den Vorgängen des Stellingaaufstandes noch nicht hervor. Aber auf ein ganz ähnliches Verhältnis des Adels zu den Franken, wie es jene Vorgänge anzudeuten scheinen, weisen die *Lex Saxonum* und die *Capitulatio de partibus Saxoniae* hin. In beiden Gesetzen werden außerordentlich

gerentes tantum facinus peregerunt, usque ad quattuor milia D traditi et super Alaram fluvium in loco, qui Ferdun vocatur, iussu regis omnes una die decollati sunt. Danach finden sich also nicht „einige Vornehme“, sondern alle *primores* bei Karl ein. Das kann ein etwas übertriebener Ausdruck sein, zeigt aber doch, daß der Verfasser der Einhardannalen auf dem Standpunkt steht, daß es sich bei den *primores*, die zu Karl kommen, durchaus nicht um eine belanglose Minderheit handelt. Vor allem jedoch, der Annalist läßt uns auch über die Frage, von wem die Auslieferung erfolgt ist, nicht im Dunkeln; er sagt mit dürren Worten: von den *primores*. Dieser Angabe widerspricht keine Quelle, sie stimmt aber mit allem überein, was wir sonst über den Verlauf der Sachsenkriege vor 782 erfahren. Die Tatsache, daß der sächsische Adel der Helfershelfer der Franken war, dürfte denn auch allein die Tatsache erklären, daß trotz des Sieges am Süntel der sächsische Aufstand 782 so überraschend schnell zusammenbricht. Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch nochmals auf einen ganz ähnlichen Vorgang aus dem Jahre 798, zu dem die Reichsannalen berichten, Karl habe die Sachsen deportieren lassen, *quos perfidissimos primores Saxonum consignabant.* — Brandi fragt, ob der Adel allein die bewaffneten Massen ausgeliefert haben soll; nun, man sagt doch auch: die Fürsten haben die Bauern bei Frankenhausen besiegt, ohne damit sagen zu wollen, daß die Fürsten das allein, ohne Truppen usw., getan haben; es kommt bei solchen summarischen Urteilen doch immer nur darauf an, das Wesentliche und historisch Charakteristische herauszuheben; vgl. im übrigen dazu weiter unten S. 64.

¹²³) Vgl. *Vita Willehadi* cap. 6.

¹²⁴) Vgl. DK. 213 und 218.

¹²⁵) Denn die beiden Urkunden wenden sich schon an die folgende Generation.

¹²⁶) Das sagt besonders deutlich Nithard a. a. O.

schwere Strafbestimmungen zugunsten der *domini* aufgezeichnet¹²⁷). Daß man sich in der fränkischen Gesetzgebung für die sächsischen *domini* überhaupt interessierte, ist doch am leichtesten verständlich, wenn man annimmt, daß sie zu den Franken in keinem schlechten Verhältnis standen¹²⁸). Das gilt besonders für die Capitulatio, die fränkisches Ausnahmerecht aufzeichnet, und die dazu bestimmt war, die fränkische Herrschaft in Sachsen zu festigen. Die Capitulatio dürfte 785 erlassen sein. Die *domini* aber sind im wesentlichen mit den Edlingen gleichzusetzen. Wenn sie sich in den Jahren vor 785 gegen die Franken gewandt hätten, so würden sie in ihrer Gesetzgebung schwerlich bevorzugt worden sein. Wesentlicher aber ist noch etwas anderes. Als Karl 782 in Sachsen die Grafschaftsverfassung einführte und Grafen einsetzte, da nahm er diese aus dem sächsischen Adel¹²⁹). Die Grafen waren die wichtigsten Beamten, die der König in dem neueroberten Lande hatte, und auf ihnen beruhten geradezu die fränkische Herrschaft und ihr Aufbau und Ausbau. Karl müßte ein politischer Narr gewesen sein, wenn er das Grafenamt Männern übertragen hätte, die ihm seit 772 immer wieder die Treue gebrochen hatten. Gewiß, daß der sächsische Adel in seiner Gesamtheit zu den Franken hielt, wird man aus diesem Argument allein nicht schließen können. Aber wenn man alle die anderen Momente bedenkt, die eben als Beweis für diese Annahme angeführt wurden, so wird man wohl auch die Ernennung von sächsischen Edlingen zu Grafen als ein neues Symptom für den Bund des Adels mit den Franken ansehen dürfen.

8.

Das sächsische Volk war während der Kriege Karls in zwei große Parteien zerfallen. Auf der einen Seite stand der Adel, der zu den Franken hielt, auf der anderen Seite standen die Frilinge und Liten, die gegen Franken und Adel kämpften. Selbstverständlich wird man die Ansicht von dieser Gruppierung nicht zu schematisch fassen dürfen. Es ist nicht anzunehmen, daß alle Edlinge zu den Franken übertraten, und es ist ebensowenig anzunehmen, daß die beiden unteren Stände in ihrer Gesamtheit und ganz geschlossen und konsequent zur anderen Partei hielten. Die Geschichte zeigt immer wieder, daß Parteibildungen auf ständischer Grundlage selten oder nie den ganzen Stand erfassen, von dem sie ausgehen und auf dem sie sich aufbauen, und daß sie andererseits auch auf andere

¹²⁷) Vgl. Lex Saxonum cap. 25 und 26 und Capitulatio cap. 12 und 13, in Leges Saxonum und Lex Thuringorum, hsg. von Cl. Freih. v. Schwerin (1918) S. 25 und 39.

¹²⁸) Dabei ist es gleichgültig, ob jene Strafbestimmungen schon dem altsächsischen Recht angehören, was sehr wahrscheinlich ist.

¹²⁹) Vgl. oben S. 42 Anm. 45.

Stände hinübergreifen. In Sachsen wird es nicht anders gewesen sein. Man wird ohne weiteres und von vornherein annehmen dürfen, daß es sehr viele Angehörige der unteren Stände für geraten hielten, sich nicht gegen den herrschenden Stand, den Adel, und gegen die siegreichen Franken zu stellen; und wenn man bemerkt, daß vor 782 im Osten und vor allem im Norden des Landes den Franken ein noch viel geringerer Widerstand als sonst entgegentrat, ja, daß man sich ihnen im Norden im allgemeinen ganz kampflos fügte, so wird man vermuten dürfen, daß hier die drei Stände geschlossen handelten, d. h., daß die Opposition der Frilinge und Liten schwieg, und daß also auch sie freiwillig auf die fränkische Seite traten. Daß andererseits auch Adlige gegen die Franken zum Schwert griffen, ist gleichfalls von vornherein zu vermuten und wird durch die Haltung Widukinds und Abbios bewiesen. Alles das ändert aber nichts daran, daß man in dem Sinne, in dem man überhaupt bei geschichtlichen Begriffs- und Urteilsbildungen Verallgemeinerungen vornehmen darf, mit Fug und Recht davon sprechen kann, daß der sächsische Adel auf die Seite der Franken getreten ist, und daß die unteren Stände sich gegen sie erhoben¹³⁰⁾.

¹³⁰⁾ Daß der einzelne Stand für sich nicht ganz geschlossen handelte, habe ich schon Stammesstaat S. 59 Anm. 129 betont. Damit erledigen sich wohl auch die Bedenken Brandis, von denen oben S. 62 Anm. 122 die Rede war; und außerdem wohl auch noch ein anderes Bedenken. Auf S. 42 Anm. 38 meint Brandis, 780 hätten sich *tam ingenui quam et lidi* den Franken unterworfen, und er schließt offenbar daraus, daß diese Stände ganz die gleiche Politik getrieben hätten wie der Adel; und auf S. 225 weist er darauf hin, daß noch ganz spät, auch in den letzten Jahren der Sachsenkriege, vom Adel Geiseln gestellt wurden, woraus er wohl auf eine Beleidigung des Adels am Kriege schließen möchte. Auf die Vorgänge nach 792 möchte ich, wie bemerkt, in einem anderen Zusammenhang zu sprechen kommen. Aber ich gebe gern zu, daß in den Jahren 782 oder 785 wie schon 772 und 775 und sonst der Adel Geiseln gab, und ich nehme auch an, daß von den *tam ingenui quam et lidi* nicht nur 780, wo es die Quellen ausdrücklich betonen (vgl. oben S. 41 Anm. 42), sondern auch schon früher, so etwa 776 an der Karlsburg, Geiseln gestellt wurden. Aber was beweist das alles? Man erfährt im Mittelalter oft genug, daß man sogar beim Abschluß von Bundesverträgen Geiseln gibt, und warum soll der sächsische Adel bei seiner freiwilligen Unterwerfung, so gut wie er Eide leistete und sein Vermögen verpfändete, nicht auch Geiseln gestellt haben? Karl wird auf möglichst große Sicherheiten Wert gelegt haben; für eine Beteiligung am Kriege scheinen sie mir nichts zu beweisen. Sodann die Geiseln der unteren Stände. Daß ihr Widerstand im allgemeinen beim Einrücken der fränkischen Heere zusammenbrach, ist keine Frage und von mir ausdrücklich betont. Daß sie dann, oder wenigstens Teile von ihnen, auch Geiseln stellten, ist nicht verwunderlich, und man mag auch annehmen, daß etwa die Familien, die von der Geiselstellung betroffen wurden, sich von den folgenden Erhebungen möglichst zurückgehalten haben; darüber wissen wir nichts. Was ich für unmöglich halte, ist nur, daß der Adel, d. h. die Regierung des Landes, immer wieder Eide schwört, Geiseln stellt, auf Verpfändungen eingeht usw. und dann immer wieder den Krieg begiant. Der Wechsel von Unterwerfung und

Wenn es sich aber so verhält, so erhebt sich die Frage, woran es gelegen hat, daß der Adel und die unteren Stände im Krieg gegen die Franken nicht zusammen gestanden haben. Zur Beantwortung dieser Frage ist es notwendig, einen kurzen Blick auf die ständischen Verhältnisse der alten Sachsen zu werfen.

Wenn ich bisher vom sächsischen Adel gesprochen habe, so habe ich dabei immer die das Volk regierenden Kreise, seine Fürsten und Behörden, mit dem ersten der drei sächsischen Geburtsstände, den Edlingen, identifiziert oder doch wenigstens jene Behörden diesem Stand zugerechnet. Es wird zunächst ein Wort zur Begründung dieses Verfahrens zu sagen sein¹³¹⁾.

In Sachsen gab es (außer den im wesentlichen rechtlosen Knechten) drei Geburtsstände, die sich selbst als Edlinge, Frilinge und Lazen bezeichneten. Diese Stände scheinen nach allem, was wir über sie wissen, fast die Bedeutung von Kasten gehabt zu haben; die ständischen Grenzen und Unterschiede greifen in Sachsen offenbar viel tiefer ein, als das in anderen Stämmen des Kontinents der Fall war. In bestimmten rechtlichen Verhältnissen, so etwa in einigen Zweigen des Prozeßrechtes, in denen in anderen Stämmen für alle Stände gleiches Recht galt, machen sich in Sachsen Sonderungen und Unterschiede zwischen den Ständen bemerkbar. Am deutlichsten werden diese Gegensätze wohl im Eherecht. In anderen Stammesrechten ist im allgemeinen die Ehe zwischen Freien und Unfreien untersagt. In Sachsen geht man weiter; hier ist die Ehe überhaupt zwischen den Angehörigen der verschiedenen Stände verboten, und auf einer Übertretung dieses Verbotes steht die Todesstrafe. Der kastenartige Gegensatz zwischen den Ständen wurde aber im sächsischen Volke selbst als völkischer, blutmäßiger Gegensatz empfunden. Man war der Ansicht, daß die Edlinge die Nachkommen einer von Norden eingedrungenen Erobererschicht, die Liten die Nachkommen der Unterworfenen und die Frilinge die Nachkommen von Freigelassenen und Bundesgenossen jener

Empörung scheint mir nur erklärlich, wenn man in den Empörungen revolutionäre Erhebungen sieht. Dafür sind aber gerade die Geiselstellungen der unteren Stände an die Franken bezeichnend. Wenn das sächsische Volk geschlossen handelte, warum begnügte dann Karl sich nicht mit vornehmen Geiseln, auf die es unter normalen Verhältnissen doch in erster Linie ankommen mußte? Daß man auch von Frilingen und Liten Geiseln nahm, scheint mir anzudeuten, daß man mit den Geiseln des Adels der unteren Stände noch längst nicht sicher war.

¹³¹⁾ Für das folgende weise ich hin auf Stammesstaat S. 8 ff., besonders S. 18 ff. und vor allem auf meine ausführlichen Erörterungen in meiner Schrift über Die Stände der deutschen Volksrechte, hauptsächlich der Lex Saxonum (1933), vor allem S. 60 und 96 (die übrigens Brandi, als er sich in seinen zitierten Schriften über diese Dinge äußerte, anscheinend nicht bekannt waren).

Eroberer seien. Gleichgültig, was an dieser Ansicht historisch richtig ist¹³²), sie ist doch ein Beweis dafür, daß man die Gegensätze der Stände in Sachsen als sehr wesentlich ansah und sehr tief empfand.

¹³²) Dabei möchte ich aber auch hier wieder betonen, daß mir diese Ansicht im wesentlichen durchaus richtig zu sein scheint. Brandi bringt, wenn er im großen und ganzen auch zustimmt, einige Einwände vor. Er meint zunächst, „die Bodenfunde umreißen nur ein engeres sächsisches Siedlungsgebiet zwischen Unterelbe und Unterweser“. Gewiß, im Einklang mit Bremer habe ich denn auch betont, daß sich im übrigen Sachsen die sächsischen Eroberer als dünne Schicht über die andern Bevölkerungselemente gesetzt haben, eine Schicht, die man natürlich archäologisch schwerlich nachweisen kann (wohl aber mit anderen Gründen). Von „einer Abwanderung der alten Stämme und ihrer Ersetzung durch die Sachsen“ (Brandi S. 224) habe ich nicht gesprochen, sondern auf S. 8 nur bemerkt, daß die im sächsischen Stammesgebiet ursprünglich sitzenden Völker zum Teil wohl schon, ehe die Sachsen kamen, abgewandert sind, vor allem nach Westen; dann fahre ich fort: zum anderen Teil . . ., und dann: zum größten Teil; also nur für einen kleinen Teil nehme ich die Möglichkeit der Abwanderung an, und damit befinde ich mich im Einklang sowohl mit Archäologen wie mit Germanisten; vgl. Sachsen und Anhalt 3 S. 10 ff. Ebenso wenig habe ich von einem „geschlossenen sächsischen Stammesstaat aus Blut und Eisen“ gesprochen, sondern ich habe nur gesagt, dieser Staat sei nicht anders gegründet worden als die meisten anderen Staatsbildungen der Geschichte auch, durch Blut und Eisen, und ich betone ausdrücklich, daß er durchaus nicht „geschlossen“ war, sondern daß in ihm Gaue und Provinzen ein sehr kräftiges Eigenleben führten. Für die drei Provinzen soll ich nach Brandi S. 224 die Rolle von fast souveränen Staaten konstruiert haben. In Wirklichkeit bin ich aber vorsichtiger gewesen; auf S. 13 sage ich, ihre staatliche Bedeutung bleibe einigermaßen unklar, sie schienen jedoch bisweilen . . . die Rolle von fast souveränen Staaten zu spielen; und wenn man sieht, daß die Provinzen in den Sachsenkriegen so und so oft selbständig Verträge abschließen und daß sie auch sonst öfter in bestimmten politischen Funktionen hervortreten, so wird man das nicht gut bestreiten können. Was Brandi auf S. 224 über die Herzogswahl und die Rechte der Gaue bei den Sachsen sagt, ist mir nicht ganz verständlich. Wenn er aber meint, „Erobererstaaten pflegen eine stärkere Zentralgewalt zu haben; man denke an die Franken“, so möchte ich auf die Angelsachsen in England hinweisen, wo die Eroberung unbestreitbar, aber eine starke Zentralgewalt nicht zu finden ist. Und wenn in der fränkischen Monarchie die Eroberung die Krone kräftigte, so braucht man für die republikanische Verfassung der Sachsen doch nicht etwas Ähnliches zu erwarten. — Für das, was Brandi selbst auf S. 49 ff. über die überragende Stellung der Engern sagt, scheinen mir die Beweise zu fehlen, und es scheint mir allein schon dadurch widerlegt zu werden, daß man in Engern selbst, wie Widukind von Korvey beweist, auf dem Standpunkt stand, das Land sei von Norden her durch die ursächsischen Edlinge erobert worden. Noch weniger kann ich die Ansicht Edward Schröders für richtig halten, der die Ostfalen und sogar die Westfalen mit den Cheruskern gleichsetzt und also wohl den Cheruskern eine entscheidende Rolle bei der sächsischen Stammesbildung zuschreiben möchte. Für diese Identifizierung

Wenn so die Grenzen zwischen den Ständen sehr streng beobachtet wurden und also die Kluft zwischen ihnen allen äußerst einschneidend war, so war doch der rechtliche und soziale Abstand zwischen Frilingen und Liten nicht sehr groß, dagegen zwischen dem Adel und den beiden unteren Ständen ganz bedeutend. Während es im fränkischen Recht z. B. überhaupt keinen Geburtsadel mehr gab, haben die Edlinge in Sachsen eine sehr eigenartige und überragende Rolle gespielt. Sie nehmen in rechtlicher und sozialer Beziehung eine Stellung ein, die über die beiden unteren Stände in einem Maße emporragt, wie wir es auch bei den Festlandsgermanen, die noch einen Adel kennen, sonst nirgends wiederfinden. Die Edlinge haben das sechsfache Wergeld der Frilinge und das achtfache der Liten. Sie leben im allgemeinen als Grundherren, und mindestens die Mehrzahl der Liten wird ihnen hörig gewesen sein. Gleichwohl setzt sich ihr Stand nicht etwa, wie man häufig angenommen hat, aus einigen wenigen fürstlichen Familien zusammen, sondern er stellt einen zahlreichen, weit verbreiteten Geburtsstand dar. Ihm gegenüber befinden sich die Frilinge in einer außerordentlich gedrückten Stellung. Während in anderen germanischen Rechten der Freie im allgemeinen das doppelte Wergeld des Liten hat, beansprucht er in Sachsen nur das anderthalbfache, und neben dem des Adels ist sein Wergeld verschwindend gering. Vielfach scheinen die Frilinge von den Edlingen abhängig gewesen zu sein, und man hat jedenfalls im ganzen in ihnen einen Stand von Minderfreien zu sehen, der dem der Liten in rechtlicher und sozialer Beziehung außerordentlich nahe gerückt ist. Andererseits stehen wieder die Liten den Frilingen insofern sehr nahe, als sie, im Gegensatz zu den Liten anderer Stämme, das Recht haben, die Waffen zu tragen und in der Volksversammlung zu erscheinen.

Die rechtlich und sozial überragende Stellung der sächsischen Edlinge macht es so gut wie selbstverständlich, daß in ihrer Hand die politische Leitung des Stammes lag. Daß es sich tatsächlich so verhielt, ist die übereinstimmende Ansicht der Quellen, die von der Forschung wohl auch einhellig akzeptiert worden ist¹³³). Trotzdem aber waren die Frilinge und

scheint mir schlechterdings nichts, es scheint mir aber alles dagegen zu sprechen. Dagegen halte ich es mit E. Schröder, S. 24, für durchaus möglich, daß im sächsischen Adel auch Cheruskerblut fortlebt, ähnlich wie ja auch der germanische Adel auf römischem Boden vornehme römische Familien in seine Reihen aufgenommen hat (zu dieser Analogie vgl. Die Stände der deutschen Volksrechte S. 103) — nur wir wissen darüber nichts.

¹³³) Brandi meint auf S. 224, daß beim Adel allein eine überlegene Macht geruht hätte, widerspreche schnurstracks dem, was ich selbst über den Landtag von Marklo erzähle. Bei diesem Satz ist mir nicht ganz klar, ob das, was ich über den Adel, oder das, was ich über den Markloer Landtag sage, falsch sein soll. Da aber

Liten vom politischen Leben nicht ausgeschaltet; im Gegenteil, sie nahmen daran in einem Maße teil, wie wir es sonst, in anderen germanischen Verfassungen für die unteren Schichten des Volkes im allgemeinen nicht kennen. Wie schon bemerkt, hatten wie die Frilinge auch die Liten das Recht, die Waffen zu tragen und auf der Volksversammlung zu erscheinen, und beiden Ständen stand es denn auch zu, zu dem großen sächsischen Landtag, der jährlich in Marklo zusammentrat, ebensoviel gewählte Vertreter wie die Edlinge zu entsenden. Eine große Rolle werden sie hier und auf anderen Versammlungen neben dem regierenden Adel freilich kaum gespielt haben¹³⁴). Aber die Tatsache, daß sie politische Rechte hatten und im politischen Leben mitreden konnten, mußte doch immer wieder politische Aspirationen in ihnen wachrufen; und die gedrückte Stellung, in der sie beide sich gegenüber dem Adel befanden, mußte sie trotz der tiefen rechtlichen Gräben zwischen ihnen zu einer Verbindung gegen den Adel drängen.

In den Jahren nach 840 ist es in Sachsen im Stellingaaufstand bekanntlich tatsächlich zu einer Revolution der Frilinge und Liten gegen den Adel gekommen. So gut wie aber um die Mitte des neunten Jahrhunderts in Sachsen die Dinge zu einer revolutionären Entladung führten, mögen sie dahin auch schon im achten Jahrhundert gedrängt haben. Wir wissen aus Kapitularien Karls des Großen, daß es schon zu seiner Zeit zu *coniurationes* von Angehörigen der niederen Stände im Frankenreiche gekommen ist¹³⁵). In Sachsen dürften die ständischen und sozialen Spannungen am ehesten solche Erscheinungen hervorgerufen haben.

Wenn in den Sachsenkriegen die unteren Stände die Politik des Adels nicht mitmachten und sich gegen ihn und die Franken erhoben, so war das vom staatsrechtlichen Standpunkt aus gesehen nichts anderes als eine Auflehnung, eine Revolution gegen die Regierung des sächsischen Stammes. Ob diese Revolution die Folge vom Übertritt des Adels zu den Franken

Brandi auf S. 49 selbst für den Landtag von Marklo eintritt, so nehme ich an, daß das erstere gemeint ist. Dazu kann ich nur sagen, daß sich die überragende Stellung des Adels aus allen Quellen ergibt, daß sie bisher auch nie angezweifelt ist und daß ich im übrigen (indem ich mich Hecks Standpunkt nähere) in mancher Hinsicht für eine Degradierung des sächsischen Adels eingetreten bin; doch möchte ich hier für diese Dinge sowie dafür, daß zwischen der Tatsache der Adelherrschaft in Sachsen und dem Landtag in Marklo kein Widerspruch besteht, auf Stammesstaat S. 12 ff. und vor allem auf Die Stände der deutschen Volksrechte, bes. S. 101 ff., verweisen.

¹³⁴) Vgl. dazu vor allem die Ausführungen von A. Hofmeister, Die Jahresversammlung der alten Sachsen zu Marklo, *Histor. Zeitschr.* 118 (1917) S. 189 ff.

¹³⁵) Vgl. A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit II, 2. Aufl. (1922) S. 30 ff.; freilich handelt es sich da nicht um Sachsen.

war oder ob die Dinge umgekehrt lagen, wird sich mit absoluter Sicherheit nicht sagen lassen. Aber man wird doch annehmen dürfen, daß es wenigstens die revolutionäre Spannung im Lande gewesen ist, die den Adel auf die fränkische Seite getrieben hat. Eine Regierung, die das Heft fest in der Hand hat, kapituliert im allgemeinen nicht kampflos vor dem Feinde und opfert ihm nicht ihre eigene Selbständigkeit. Die Massen des Volkes haben in Sachsen nach allem, was wir wissen, den Krieg gegen die Franken aufnehmen wollen. Wenn der Adel, dem die Führung in diesem Kampfe zustand, statt dessen die Freiheit des von ihm regierten Landes dem Feinde verriet und damit auf seine eigene souveräne Stellung verzichtete, so wird man schwerlich eine andere Erklärung dafür finden können, als die, daß er seine Position im Lande erschüttert sah und wenigstens einen Teil davon durch das Bündnis mit den Franken retten wollte. Was wir über die Stellung des sächsischen Adels beim Ende und nach dem Ende der Sachsenkriege wissen, zeigt, daß er sich in seiner Rechnung nicht getäuscht hat.

Wenn es die sozialen und ständischen Gegensätze in Sachsen waren, die die verhältnismäßig rasche Unterwerfung des sächsischen Volkes bedingten, so erklärt sich noch eine andere damit im Zusammenhang stehende Erscheinung, die uns im Verlauf der Sachsenkriege aufgefallen war, nämlich die Tatsache, daß man im Norden und im Osten des Landes die fränkische Herrschaft bis zum Jahre 782 noch leichter als im übrigen Sachsen und z. T. anscheinend völlig kampflos angenommen hat. Im Rahmen der hier verfochtenen Hypothese bedeutet das, wie bemerkt, daß in diesen Gebieten die Frilinge und Liten mit dem Adel zusammen gingen und daß hier die Revolution gegen ihn also nicht oder nur in geringem Maße zum Ausbruch kam. Nun wissen wir, daß der sächsische Adel am dichtesten in Wigmodien und Nordalbingien gesiedelt hat, daß hier die ständischen Verhältnisse anders waren als im übrigen Lande, und daß hier die sozialen Gegensätze offenbar viel weniger schroff aufeinander prallten als das sonst der Fall war. Im eigentlichen Ostfalen aber ragte der Adel noch mehr über die untern Stände empor als im übrigen Sachsen; seine Stellung scheint hier gefestigter gewesen zu sein, und jedenfalls waren auch hier die sozialen Verhältnisse andere als in den westlicheren Gebieten¹³⁶⁾. Damit erklärt es sich, daß sich die Revolution in den Norden und in den Osten des Landes kaum ausgedehnt hat, und daß hier infolge-

¹³⁶⁾ Vgl. dazu Die Stände der deutschen Volksrechte bes. S. 74 ff. und auch Brandi S. 48, dem ich darin durchaus zustimme, daß eine Theorie, die allen Edlingen in ganz Sachsen die gleiche soziale Stellung zumißt, „gar zu einfach“ ist.

dessen der Adel seine Politik bis zum Jahre 782 fast unangefochten durchführen konnte¹³⁷).

9.

Der Führer des sächsischen Volkes im Kampfe gegen die Franken war Widukind. Nach dem, was wir gesehen haben, ist er auch der Führer des Volkes in der Revolution gegen den Adel gewesen. Widukind war ein reicher und besonders vornehmer westfälischer Edling¹³⁸). Vom Standpunkt der sächsischen Verfassung aus gesehen nahm er die Stellung eines Usurpators ein. Die Revolution drängte zum Sturz der Adelherrschaft. Was aber sollte nach ihrem Sturz an ihre Stelle treten? Ein einzelner Führer und die großen Massen des Volkes hatten sich zum Bunde zusammengefunden. Während des Krieges ist Widukind fast der Monarch der Partei gewesen, die er führte. Man wird vermuten dürfen, daß sein Sieg nicht nur die Bewahrung der sächsischen Freiheit nach außen, sondern auch den Umsturz der aristokratisch-republikanischen Verfassung in Sachsen und die Einführung einer demokratisch (d. h. auf den breiten Schichten des Volkes) fundierten Monarchie bedeutet hätte; das wäre eine Entwicklung gewesen, wie sie sich in ähnlichen Verhältnissen und unter ähnlichen Bedingungen oft genug in der Weltgeschichte beobachten läßt; ein Beleg dafür, daß es tatsächlich so gekommen wäre, läßt sich freilich aus den Quellen nicht geben, und so will ich mich hier mit dem Hinweis auf jene Vermutung begnügen.

¹³⁷) Andererseits hängt es nach meiner Ansicht mit der ständischen Geschlossenheit Nordsachsens zusammen, daß sich später, vor allem nach 792, gerade hier ein ganz geschlossener Widerstand gegen die Franken konzentrierte, worauf ich aber hier nicht eingehen will.

¹³⁸) Vgl. dazu Stammesstaat S. 57 ff. Daß besonders hervorragende Mitglieder einer Aristokratie gegen ihren eigenen Stand auftreten, ist in der Weltgeschichte oft genug vorgekommen. Zudem bestehen im sächsischen Adel sicher große soziale Gegensätze, die zu Spannungen Anlaß geben; wir erfahren von ungeheurem Reichtum und großer Armut, ja Verknechtung Adliger; vgl. Stammesstaat S. 24 und Stände S. 74; Brandi möchte S. 224 zwar nicht von großen sozialen Gegensätzen, sondern nur von „Besitzverschiedenheit“ sprechen, was doch aber wohl in diesem Falle dasselbe bedeutet.